



Philip Morris Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gräfelfing

Jahresabschluss mit Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach EntgTranspG 2017 - 2021 als Anlage des Lageberichts zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

I. 2022 - TRENDS IM DEUTSCHEN TABAKWARENMARKT

Der im Inland versteuerte Gesamtkonsum¹ (Zigaretten, Feinschnitt², Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) sank im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,1³ Mrd. Stück auf 110,2 Mrd. Stück. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist getrieben durch eine seit Jahren andauernde natürliche Abnahme des Gesamtmarktes und eine steuergetriebene Preiserhöhung bei Zigaretten. Zudem wurden die im Vorjahr noch bestehenden Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie komplett aufgehoben, sodass die Grenz- und Duty-Free Verkäufe im Geschäftsjahr 2022 wieder angestiegen sind.

Das **Zigarettensegment** stellte mit einem Anteil von 60,4 Prozent am versteuerten Gesamtkonsum und einem Volumen von 66,5 Mrd. Stück die größte Produktkategorie dar. Im Vergleich zum Vorjahr wies das Zigarettensegment einen Rückgang von 5,1 Mrd. Stück bzw. 1,7 Prozentpunkten am versteuerten Gesamtkonsum auf, welcher auf die zuvor erwähnten Faktoren zurückzuführen ist.

Bei der Entwicklung der verschiedenen Preissegmente im Zigarettenmarkt sank der Segmentanteil der gehobenen Preislage in 2022 mit 42,9 Prozent leicht gegenüber dem Vorjahr (-0,3 Prozentpunkte). Das mittlere Preissegment ist mit einem Anteil von 0,3 Prozent in 2022 stark rückläufig (-0,5 Prozentpunkte). In dem Segment der niedrigen Preislage konnte ein Zuwachs von 0,8 Prozentpunkten auf 56,8 Prozent beobachtet werden. Innerhalb dieses Segments haben die Industriemarken wie auch die Handelsmarken an Marktanteil gewonnen. Insgesamt nahm der Anteil der Industriemarken am Gesamtzigarettenabsatz um 0,7 Prozentpunkte auf 86,6 Prozent ab.

Wie auch in den vergangenen Geschäftsjahren führte die Preissensibilität der Konsument*innen zu einem Anstieg der Marktanteile von größeren Packungsformaten⁴, die einen auf den Stückpreis bezogenen Preisvorteil gegenüber kleineren Packungsgrößen bieten. Diese Dynamik wurde nach der Neueinführung einer weiteren Packungsgröße 7XL im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin bestätigt. Insgesamt belief sich das Segment der Packungen mit mehr als 26 Zigaretten im Jahr 2022 auf einen Anteil von 50,9 Prozent (2021: 45,7 Prozent). Dieser Trend war insbesondere bei den niedrigen Preislagen festzustellen.

Der Anteil des **Marktes für andere Tabakerzeugnisse** (Feinschnitt, Filterzigarillos, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen) betrug mit einem Volumen von 43,7 Mrd. Stück 39,6 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr volumenmäßig nahezu stabil geblieben (2021: 43,8 Mrd. Stück; 37,9 Prozent).

II. PHILIP MORRIS GMBH - MARKTFÜHRER IN DEUTSCHLAND

Im Jahr 2022 konnte die Philip Morris GmbH die Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt mit einem Gesamtmarktanteil⁵ von 28,3 Prozent, mit einem robusten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, - wie prognostiziert - behaupten (2021: 27,4 Prozent).

Im Kernsegment **Zigarette** gelang es die Marktführerschaft in 2022 zu verteidigen. Dabei ist der Marktanteil von 37,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2021: 36,7 Prozent). Dass die Philip Morris GmbH ihre starke Position in diesem Segment beibehalten und ausbauen konnte, ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Marke⁶ Marlboro zurückzuführen, die mit einem Marktanteilsanstieg auf 25,0 Prozent (24,3 Prozent in 2021) auch in 2022 mit weitem Abstand die absatzstärkste Zigarettenmarke im deutschen Zigarettenmarkt war.

Die Marke L&M blieb im Jahr 2022 mit einem Marktanteilsverlust in Höhe von 0,1 Prozentpunkten auf 9,7 Prozent beinahe konstant.

Chesterfield, die drittgrößte Marke der Philip Morris GmbH, sowie die in den neuen Bundesländern vertriebene Marke f6 blieben bei ihren Marktanteilen im Geschäftsjahr 2022 fast unverändert und haben mit einem Marktanteil von 1,2 Prozent für Chesterfield bzw. 0,7 Prozent für f6 das Jahr abgeschlossen.



Für die Markenfamilien Marlboro und L&M wurde das Produktportfolio um eine 60 Stück Marlboro Packung und eine 54 Stück L&M Packung erweitert, welche im Geschäftsjahr 2022 ein solides Absatzvolumen erzielten. Bis Ende des Jahres 2022 erlangten die neuen Packungsgrößen von Marlboro 1,3 Prozent und L&M 0,7 Prozent am gesamten Marktanteil.

Im Zuge der Transformation in eine rauchfreie Zukunft hat die Philip Morris GmbH 2016 das erste Tabakprodukt HEETS für IQOS auf den Markt gebracht (**Tabakerzeugnisse zum Erhitzen**). IQOS erhitzt den Tabak nur in dem Maße, um - ohne Verbrennung und Rauch - einen nikotinhaltingen Dampf zu erzeugen.

Um unser IQOS-Produktangebot zu erweitern, haben wir im März 2022 HEETS der Sorte Turquoise und im Oktober preiswertere Tabakerhitzer in Form der IQOS Originals One auf den Markt gebracht. Erwachsene Raucher*innen blieben weiterhin im Fokus, um das Erlebnis im Zusammenhang mit unseren rauchfreien Produkten zu verbessern. Hierzu zählen Aspekte wie die Wahrnehmung und das Verständnis des Produkts bis hin zum vollständigen Umstieg und der Weiterempfehlung an andere erwachsene Raucher*innen. HEETS werden sowohl im stationären Handel als auch im E-Commerce Webshop (IQOS.com) vertrieben. Die Philip Morris GmbH erlangte im Geschäftsjahr 2022 für HEETS einen Marktanteil von 4,8 Prozent, was einem Anstieg um +1,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2021: 3,1 Prozent).⁷

Im **Feinschnittsegment** verzeichnete die Philip Morris GmbH in 2022 einen leichten Marktanteilszuwachs auf 7,6 Prozent. Im Segment des Zigarettenabaks verbuchten die Marken der Philip Morris GmbH einen Verlust im Marktanteil von 0,4 Prozentpunkten - beim Volumentabak wurde hingegen ein Anstieg von 1,5 Prozentpunkten verzeichnet. Dies ist vor allem auf eine wettbewerbsorientierte Preisgestaltung zurückzuführen. In dem Segment des Rolltabaks mussten die Marken der Philip Morris GmbH einen Marktanteilsverlust von 0,3 Prozentpunkten verbuchen.

Im **Filterzigarillosegment** ist die Philip Morris GmbH mit den Marken Chesterfield und L&M vertreten und erreichte im Jahr 2022 einen Marktanteil von 7,4 Prozent, was einer Minderung von 1,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

III. IQOS Devices

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurde das bestehende Produktangebot um IQOS Originals erweitert. Obwohl ihre Markteinführung erst zu Beginn des vierten Quartals erfolgte, stellen die neu eingeführten, günstigeren Tabakerhitzer ein Fünftel des Absatzes des gesamten Geschäftsjahres dar. Auch wurde das Portfolio an Accessoires, mit dem erwachsene Konsument*innen ihre Geräte personalisieren können, ergänzt. Das Portfolio wird kontinuierlich durch verkaufsfördernde Maßnahmen unterstützt. Das Absatzvolumen von rund 1,2 Mio Geräten ist gegenüber dem Vorjahr um 62,4 Prozent gewachsen.

IV. PHILIP MORRIS GMBH - EXPORT

Die Philip Morris Austria GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Philip Morris GmbH, vertreibt als Großhändler die Produkte für den österreichischen Tabakwarenmarkt und bezieht diese von der Philip Morris GmbH.

Im Geschäftsjahr 2022 bezog die Philip Morris Austria GmbH insgesamt 4,8 Mrd. Zigaretten (2021: 5,1 Mrd. Stück), 691 Mio. HEETS (2021: 320 Mio. Stück) sowie 167 Mio. Stück Feinschnitt (2021: 169 Mio. Stück) von der Philip Morris GmbH.

V. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

A. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 1.972,5 Mio. und war damit um 18,7 Prozent niedriger als im Vorjahr (2021: EUR 2.427,0 Mio.).

1. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Philip Morris GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,0 Mio., verursacht durch die laufenden Abschreibungen des Geschäftsjahres, die nur zum Teil durch Investitionen kompensiert wurden.

Die Finanzanlagen in Höhe von EUR 874,1 Mio. blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betreffen die Anteile an verbundenen Unternehmen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 1.092,0 Mio. und reduzierte sich damit gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 20,1 Prozent (2021: EUR 1.366,7 Mio.). Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den stichtagsbedingt um EUR 491,3 Mio. geringeren Cash Pooling-Forderungen gegenüber der Philip Morris Finance S.A., Schweiz, denen - ebenfalls stichtagsbedingt - höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR +118,6 Mio.) sowie aus konzerninternen Leistungsbeziehungen (EUR +92,1 Mio.) gegenüberstanden.

3. Rechnungsabgrenzungsposten



Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von EUR 2,0 Mio. zum 31. Dezember 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 130,0 Mio. reduziert. Der signifikante Wert zum letzten Bilanzstichtag resultierte hauptsächlich aus einer Vorauszahlung von Lizenzgebühren für das Geschäftsjahr 2022.

4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung zum letzten Bilanzstichtag ergab sich aus der Verrechnung der Pensionsverpflichtungen und der sonstigen vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen mit den entsprechenden Deckungsvermögen. Zum 31. Dezember 2022 war ein Überhang der Verpflichtungen zu verzeichnen, sodass kein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung zu bilanzieren war (2021: EUR 47,5 Mio.).

Dies ist zum einen auf die Volatilität der Finanzmärkte im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen, die zu einem Rückgang der beizulegenden Zeitwerte der Planvermögen zum Bilanzstichtag führte. Zum anderen erhöhten sich die Verpflichtungen aufgrund der signifikant gestiegenen Inflation sowie des weiter anhaltenden Rückgangs des Rechnungszinses. Als Folge dieser Entwicklungen war im Geschäftsjahr 2022 ein Wechsel von einem Vermögensüberhang zu einem Verpflichtungsüberhang zu verzeichnen, der entsprechend unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bzw. unter Sonstige Rückstellungen auszuweisen ist.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Philip Morris GmbH belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 1.137,8 Mio. und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 373,2 Mio. Im Berichtsjahr wurde eine Vorabausschüttung in Höhe von EUR 1.450,0 Mio. aus dem Gewinnvortrag 2021 und auf den Jahresüberschuss 2022 geleistet.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 betrug EUR 1.076,8 Mio. und war damit um EUR 152,7 Mio. geringer als im Vorjahr.

6. Fremdkapital

Das Fremdkapital sank im Berichtsjahr moderat um 8,9 Prozent auf EUR 834,7 Mio. Hier waren zwei gegenläufige Effekte zu verzeichnen.

Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich auf EUR 652,0 Mio. (2021: EUR 867,2 Mio.). Dies ist primär auf den signifikanten Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG aus der Weiterbelastung des Tabaksteuerwertes der überstellten Fertigwaren zurückzuführen (EUR -402,1 Mio.). Der Grund dafür liegt in der Umstellung der konzerninternen Zahlungskonditionen für die Weiterbelastung des Tabaksteuerwertes ab dem Geschäftsjahr 2022. Dieser Effekt wurde sowohl durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber der Philip Morris Products S.A. (EUR +118,0 Mio.) sowie gegenüber der Philip Morris Global Brands Inc. (EUR +32,9 Mio.) als auch durch höhere Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten (EUR +28,1 Mio.) teilweise kompensiert.

Die langfristigen Fremdmittel erhöhten sich hingegen gegenüber dem Vorjahr erheblich um EUR 133,9 Mio. auf EUR 182,7 Mio. Hauptursache dafür sind die Pensionsverpflichtungen sowie die sonstigen vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen (EUR +129,2 Mio.). Wie den Erläuterungen zum aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung zu entnehmen ist, bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bei allen Plänen ein Verpflichtungsüberhang, der auf der Passivseite ausgewiesen wird.

B. Ertragslage und Leistungsindikatoren

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 belief sich auf EUR 1.076,8 Mio. und lag damit um EUR 152,7 Mio. unter dem vorhergehenden Geschäftsjahr (2021: EUR 1.229,5 Mio.).

Das Betriebsergebnis in Höhe von EUR 1.186,0 Mio. verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 98,8 Mio. (-7,7 Prozent).

Wie in der Vorjahresprognose erwartet, konnten die um die Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 um 6,0 Prozent, und damit im einstelligen Prozentbereich, gesteigert werden. Die Umsatzerlöse aus dem Tabakgeschäft⁸ in Höhe von EUR 7.609,7 Mio. sind mit einem Anstieg von 4,4 Prozent leicht höher als im Vorjahr (2021: EUR 7.286,2 Mio.). Das gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufige Absatzvolumen konnte durch Preisanpassungen im Geschäftsjahr 2022 mehr als ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse aus nicht für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Dienstleistungen, bei denen es sich fast ausschließlich um konzerninterne Dienstleistungsvereinbarungen handelt, verzeichneten einen signifikanten Anstieg um EUR 3,3 Mio. auf EUR 9,4 Mio.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2022 stieg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 278,6 Mio. (5,2 Prozent) auf EUR 5.626,8 Mio. an. Die Hauptursache für diese Entwicklung war der erste Schritt der vierstufigen Tabaksteuererhöhung für Zigaretten und Feinschnitt sowie die Einführung einer Zusatzsteuer für erhitzten Tabak (HEETS) in Folge des Inkrafttretens des TabStMoG zum 1. Januar 2022.

Zudem wurde das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2022 negativ beeinflusst durch einen um EUR 75,0 Mio. höheren Personalaufwand, der hauptsächlich durch signifikant gestiegene Aufwendungen für die Altersversorgung verursacht wurde. Außerdem sind die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen für konzerninterne Kostenumlagen im Zusammenhang mit der Einstellung der Zigarettenproduktion im Werk Berlin zum 1. Januar 2020 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Diese betreffen primär nachgelagerte Pensionseffekte für ehemalige Mitarbeiter*innen im Werk Berlin, die im Berichtsjahr mit einem Aufwand von EUR 57,1 Mio. zu Buche schlugen, während im Geschäftsjahr 2021 aus diesem Sachverhalt ein Ertrag in Höhe von EUR 17,4 Mio. zu verzeichnen war. Die Ursache für diese Entwicklung lag im Anstieg der Pensionsverpflichtungen bei gleichzeitigen marktbedingten Verlusten in den zugehörigen Deckungsvermögen.

Das Finanzergebnis von EUR 198,1 Mio. ist im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um EUR 99,4 Mio. gesunken (2021: EUR 297,5 Mio.). Während im Vorjahr Wertzuwächse bei den Deckungsvermögen erzielt werden konnten, führten im Berichtsjahr die negativen Entwicklungen auf den Finanzmärkten zu einem signifikanten Rückgang der Marktwerte der Deckungsvermögen. Dieser Verlust konnte durch die leicht höheren Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen nur geringfügig kompensiert werden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verzeichneten einen Rückgang um EUR 48,4 Mio. (13,6 Prozent) auf insgesamt EUR 306,7 Mio. Dies resultiert aus positiven Effekten für Vorjahre von insgesamt EUR 26,4 Mio., einer Quellensteuer auf ausländische Dividendenerträge im Vorjahr von EUR 12,9 Mio. sowie aus dem geringeren zu versteuernden Einkommen des Geschäftsjahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr (EUR 9,1 Mio.)



Bei den sonstigen Steuern ist im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand in Höhe von EUR 0,6 Mio. zu verzeichnen, während im Vorjahr ein Steuerertrag von EUR 2,3 Mio. ausgewiesen war. Dieser resultierte im Wesentlichen aus der Erstattung von Umsatzsteuer für die Jahre 2011-2016.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung stellen für die Philip Morris GmbH die um **Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse** (siehe diesen Abschnitt) sowie der **Cashflow** (siehe Abschnitt IV. C) dar.

Darüber hinaus verwendet die Gesellschaft folgende Hilfsindikatoren:

		2022	2021
Umsatzrentabilität	= EBIT / Umsatzerlöse	19,3%	21,4%
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss / durchschnittl. Eigenkapital	81,3%	103,4%
Eigenkapitalquote	= Eigenkapital / Bilanzsumme	57,7%	62,3%

Bei der Umsatzrentabilität ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 2,1 Prozentpunkte auf 19,3 Prozent zu verzeichnen. Dies resultiert primär aus dem niedrigeren Ergebnis vor Zinsen und Steuern - wie im Abschnitt „Ertragslage“ erläutert.

Die Eigenkapitalrentabilität ist gegenüber dem Vorjahr um 22,1 Prozentpunkte auf 81,3 Prozent gesunken. Dieser Rückgang ist vorwiegend auf das höhere durchschnittliche Eigenkapital in Folge verzögerter Dividendenausschüttungen an die Muttergesellschaft zurückzuführen. Zudem ist der Jahresüberschuss 2022 um 12,4 Prozent geringer als im letzten Geschäftsjahr.

Die Eigenkapitalquote von 57,7 Prozent sank im Geschäftsjahr 2022 um 4,6 Prozentpunkte. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Eigenkapital im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag um 24,7 Prozent gesunken ist. Hauptursache dafür ist die Leistung einer Vorabauschüttung von EUR 1.450,0 Mio., die teilweise aus dem Gewinnvortrag des Geschäftsjahres 2022 stammte. Auch die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 Prozent gesunken.

Die für die Philip Morris GmbH **bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren** sind im Abschnitt VI (Teilnahme an **Weiterbildungsmaßnahmen und Fluktuationsrate der Mitarbeiter*innen**) und Abschnitt II (**Marktanteil**) dargelegt

C. Cashflow

Der Cashflow der Philip Morris GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2022 analog zum Vorjahr nach der Berechnungsmethode des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) ermittelt und ergibt sich aus der Summe der Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 680,3 Mio. und war damit um EUR 370,7 Mio. niedriger als im Vorjahr (2021: EUR 1.051,0 Mio.). Dies ist primär auf gegenläufige Entwicklungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Während sich im Vorjahr insbesondere die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG aus der Weiterbelastung des Tabaksteuerwertes der überstellten Fertigwaren positiv auf den operativen Cashflow auswirkte, wurde der Cashflow im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Abnahme dieser Verbindlichkeiten negativ beeinflusst. Dieser Rückgang des gewöhnlichen Cashflows wurde zum Teil durch den Wegfall außergewöhnlicher Auszahlungen, die im Geschäftsjahr 2021 geleistet wurden, kompensiert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine signifikanten außergewöhnlichen Ein- und Auszahlungen verzeichnet.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 278,2 Mio. (2021: EUR 259,0 Mio.). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus den höheren Zahlungsmittelzuflüssen im Zusammenhang mit den von Tochtergesellschaften erhaltenen Gewinnausschüttungen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 1.450,0 Mio. (2021: EUR 585,0 Mio.) ist wie im Vorjahr auf die Gewinnausschüttungen an die Muttergesellschaft zurückzuführen.

Insgesamt führten die oben genannten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022 zu einem negativen Cashflow von EUR 491,6 Mio., der entsprechend der Vorjahresprognose signifikant unter dem Niveau des Vorjahres lag (2021: EUR +725,0 Mio.).

Bezüglich der Finanzlage der Gesellschaft wird auf die Ausführungen zu den Zahlungsströmen im „Chancen und Risikenbericht“ (Abschnitt VIII.) verwiesen.

VI. DIE MITARBEITER* INNEN DER PHILIP MORRIS GMBH

Die Philip Morris GmbH beschäftigte im Jahresdurchschnitt 723 Mitarbeiter*innen (2021: 743 Mitarbeiter*innen), davon 287 Frauen. 107 Mitarbeiter*innen waren in Teilzeit beschäftigt. In den nationalen Produktionsgesellschaften Philip Morris Manufacturing GmbH und f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG sowie in der Philip Morris Austria GmbH, an denen die Philip Morris GmbH jeweils zu 100 Prozent beteiligt ist, wurden im Jahr 2022 durchschnittlich weitere 497 Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Der Geschäftserfolg des Unternehmens beruht maßgeblich auf der aus unserer Sicht hervorragenden Qualifikation und Motivation seiner Mitarbeiter*innen. Engagierte Mitarbeiter*innen und Führungskräfte sind eine wichtige Säule des Unternehmens. Regelmäßig werden unter den Mitarbeiter*innen Umfragen durchgeführt, um die Zufriedenheit im Unternehmen zu messen sowie die Unternehmenskultur zu gestalten. Neben der Zertifizierung für das Jahr 2022 als Top Employer Europe als Teil des Konzernverbundes von Philip Morris International, ist die Philip Morris GmbH ebenfalls weiterhin „Equal Pay“ zertifiziert.⁹



Die Entwicklung der Talente über einen strukturierten Talentmanagementprozess spielt eine Schlüsselrolle in der Philip Morris GmbH. Das Unternehmen bietet nationale und internationale Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Außerdem werden Mitarbeiter*innen mit herausfordernden Projekten und individuell abgestimmten Trainings zusätzlich gefördert, da ihre Entwicklung ein wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs ist. Neben allgemeinen Schulungen und E-Learnings für alle Mitarbeiter*innen zu Themen wie Compliance, Arbeitssicherheit, Arbeitszeitgesetzen etc. fanden auch spezielle Schulungen in Form von meist virtuellen Trainings mit Trainern zu Themen wie MsOffice, Projektmanagement, oder spezifischer Führungskräfte Trainings statt. Pro aktiv beschäftigten Mitarbeiter*in der Philip Morris GmbH wurden in 2022 so insgesamt im Schnitt 10,2 Weiterbildungsmaßnahmen absolviert.¹⁰ Die Weiterbildungsmaßnahmen sind zu Teilen verpflichtend und zu Teilen freiwillig. Ein großer Teil der spezifischen Trainings wird im Rahmen des Trainingskatalogs der Philip Morris GmbH organisiert, welcher durch die Entwicklungsabteilung laufend weiterentwickelt und an die wechselnden Unternehmensbedürfnisse angepasst wird. Die Teilnahmequote übertraf somit die Prognose und das hohe Niveau der vergangenen Jahre.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes werden jährlich Gesundheitsaktionen und Trainings angeboten, an denen jede*r Mitarbeiter*in teilnehmen kann. Außerdem werden die Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen über die Früherkennung von Krankheiten informiert. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit der vergünstigten Teilnahme an verschiedenen Sportprogrammen.

Durch den Ausbruch der Corona Pandemie wurde der Fokus verstärkt auf die virtuelle Arbeitswelt gelegt. Neben verschiedenen gesundheitsbezogenen Maßnahmen, wie Online Achtsamkeits- bzw. Meditationskursen etc., wurde auch das flexible und mobile Arbeiten seit Beginn der Pandemie in allen Bereichen angeboten und unterstützt, soweit dies betrieblich sinnvoll und möglich ist. Um die Folgen in allen Bereichen besser abfedern und antizipieren zu können, wurde weiterhin eine spezielle Corona Task Force aufrechterhalten, bei der neben der Geschäftsführung, die Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen, die Vertreter*innen der Fachbereiche und die Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten regelmäßig die Situation besprechen und geeignete/ präventive Maßnahmen ableiten können. Auch mit dem Abklingen der Corona Pandemie/Übergang in eine Endemie setzt Philip Morris weiterhin auf eigenverantwortliches, flexibles und mobiles Arbeiten und hat allen Mitarbeitenden die Möglichkeit angeboten, 60% ihrer Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Die Fluktuationsrate der Mitarbeiter*innen¹¹ in der Philip Morris GmbH lag im Geschäftsjahr 2022 bei 2,35 Prozent (2021: 2,56 Prozent) und ist wie prognostiziert¹² auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau.

VII. FRAUENFÖRDERUNG

13

Am 24. April 2015 hat der Bundestag das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verabschiedet, welches am 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist. Ziel ist i.S.d. Gesetzes, den Anteil von Frauen in Führungspositionen erkennbar zu verbessern und schlussendlich eine Geschlechterparität herzustellen.

Die Philip Morris GmbH sieht die gezielte Förderung von Frauen als einen wichtigen strategischen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Aus diesem Grund wurde vom Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH einstimmig die Zielgröße von 25 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 16,66 Prozent in der Geschäftsführung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG beschlossen. Die Zielgrößen wurden wie geplant am 30. Juni 2021 erreicht und die neue Zielgröße von 33,33 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 43 Prozent in der Geschäftsführung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 GmbHG bis zum 30. Juni 2025 neu festgelegt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der angestrebte Frauenanteil im Aufsichtsrat bereits umgesetzt, in der Geschäftsführung konnte das gesetzte Ziel noch nicht erreicht werden.

Außerdem hat die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH einen Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 30 Prozent und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von 40 Prozent gem. § 36 GmbHG und § 5 EGGmbHG festgelegt. Diese Zielgrößen wurden ebenfalls wie geplant am 30. Juni 2021 erreicht und als neue Zielgrößen bis zum 30. Juni 2025 erneut festgelegt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der angestrebte Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung noch nicht erreicht, während der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bereits umgesetzt wurde.

VIII. CHANCEN- UND RISIKENBERICHT

Die Philip Morris GmbH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben Chancen auch Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Markt und dem Wettbewerbsumfeld ergeben. Zur effektiven Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken hat die Philip Morris GmbH ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Dieses System wird nicht als isolierte Teilfunktion, sondern als integrierter Bestandteil aller Unternehmensbereiche und -prozesse verstanden und ist in den Unternehmensrichtlinien verankert. Identifizierte Risiken werden bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Philip Morris GmbH bewertet. Grundlegende Leitlinien der Risikopolitik, alle Parameter für die Bewertung der Risiken sowie die Risikomanagement-Verantwortlichkeiten sind in einem unternehmensspezifischen Risikomanagement-Handbuch festgelegt.

Die Geschäftsführung wird regelmäßig über Risiken informiert, die die Geschäftsentwicklung maßgeblich beeinflussen könnten. Dies ermöglicht dem verantwortlichen Management rechtzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten sowie vorhandene Chancen optimal zu nutzen.

Zusätzlich wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems wie auch des Compliance-Managementsystems informiert. Der Aufsichtsrat kann damit seiner Aufgabe der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme und der Compliance erfüllen.

Unterstützt wird das Risikomanagement durch detaillierte Finanzberichte, welche regelmäßig Informationen und Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liefern.

RISIKEN

Im Rahmen des Risikoberichtes wird auf generelle Risiken, denen Unternehmen wie die Philip Morris GmbH ausgesetzt sind, eingegangen. Unter Berücksichtigung des IDW-Prüfungsstandards 340 n.F. werden diese im folgenden Abschnitt - in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung - beschrieben. Für die Bewertung der Einzelrisiken und die Bildung von Risikokategorien werden insbesondere die Ausprägungen „mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „mögliches finanzielles Verlustpotential“ herangezogen. Dabei gelten folgende Beurteilungsmaßstäbe:



Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit / Häufigkeit des Eintritts	Beschreibung	Mögliches finanzielles Verlustpotential	Beschreibung
maximal 2x in 5 Jahren	gering	EUR < 20 Mio.	gering
maximal 2x pro Jahr	mittel	EUR 20 - 50 Mio.	mittel
mindestens 1x pro Monat	hoch	EUR > 50 Mio.	hoch

Konsumverhalten und Preissensibilität

Eine Veränderung des Preisgefüges kann dazu führen, dass Konsument*innen verstärkt zu Niedrigpreissegmenten abwandern oder zu nicht in Deutschland versteuerten Tabakprodukten greifen. Getrieben werden diese Entwicklungen durch die Inflation und Änderungen in der Besteuerung von Tabakprodukten. Maßnahmen wie beispielsweise Kampagnen für die Konsument*innen und Schulungen für den Außendienst wurden eingeleitet, um diesen Trends entgegenzuwirken und die Risiken zu reduzieren. Die Abwanderung des Konsums in Niedrigpreissegmente wird mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, bei hohem finanziellen Verlustpotential bewertet. Die Zunahme nicht in Deutschland versteuerter Tabakprodukte wird bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit mit mittlerem finanziellen Verlustpotential bewertet.

IT-Risiken

Sowohl unsere Geschäftspartner als auch wir sind in hohem Maße auf informationstechnische Netzwerke und Systeme angewiesen, einschließlich solcher, die mit dem Internet verbunden sind, um Geschäftsprozesse und -abläufe zu verwalten. Diese Prozesse stehen im Zusammenhang mit der Erfassung, Speicherung, Auswertung und Verarbeitung vertraulicher, sensibler, personenbezogener und sonstiger Daten, interner und externer Kommunikation, Marketing- und E-Commerce-Aktivitäten, der Herstellung, des Verkaufs und des Vertriebs unserer Produkte, der Verwaltung von Geschäftsbeziehungen mit Dritten, der Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, der Innovation durch Forschung und Entwicklung und anderer für den Geschäftsbetrieb notwendiger Aktivitäten. Einige dieser Informationssysteme und Netzwerke werden von Drittanbietern entwickelt, bereitgestellt oder verwaltet.

Cyberangriffe und Datenlecks

Um dem anhaltenden und langfristigen Trend von Cybersicherheitsangriffen zu begegnen, betreibt das Unternehmen ein Risikoprogramm für Cybersicherheit, mit dem die wesentlichen Bedrohungen identifiziert, bewertet und überwacht werden die das Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt beeinflussen könnten. Die drei wichtigsten Cyber-Bedrohungsszenarien, die in der internen IT-Risikobewertung zum Jahresende identifiziert wurden, sind Erpressung durch Ransomware¹⁴, ungewollte Offenlegung von Informationen und Datenschutzverletzungen sowie Lieferkettenunterbrechungen und Produktionsstillstände. Cyberangriffe, Sicherheitsvorfälle und Schwachstellen, die sich auf PMI, unsere Geschäftspartner oder unsere Drittanbieter auswirken, beispielweise im Stil eines „Supply-Chain“ Angriffs, entwickeln sich in Bezug auf Komplexität und Umfang dynamisch weiter, so dass es für uns schwierig ist, die Wahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Schwere der Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen vorherzusagen. Grundsätzlich gestaltet es sich unter diesen Umständen schwierig, Schwachstellen bereits früh oder über einen langen Zeitraum hinweg zu erkennen. Die gleiche Problematik ist auch während der Due-Diligence-Prüfung festzustellen. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Sicherheitsvorfälle oder Schwachstellen in Zukunft keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit von Bedrohungsszenarien mittel ist, schätzen wir das finanzielle Risiko grundsätzlich als gering ein. Potenzielle Restrisiken sind durch eine entsprechende Cyberversicherung abgedeckt.

Im Rahmen des Risikoprogramms für Cybersicherheit investieren wir weiterhin in administrative, technische und physische Schutzmaßnahmen, um den Schutz der Informationssicherheit gemäß den Standards der Branche und anderen bewährten Methoden („Best Practices“) zu gewährleisten. Wir bewerten laufend die Angemessenheit der Präventivmaßnahmen zur Reduzierung von Sicherheitsvorfällen. Es ist jedoch möglich, dass unsere Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, um die Auswirkungen von Serviceunterbrechungen oder anderen Ausfällen von informationstechnischen Netzwerken und Systemen zu mindern. Wenn es uns nicht gelingt, rechtzeitig auf Sicherheitsvorfälle zu reagieren und diese abzumildern, könnte dies zu weitreichenden Geschäftsunterbrechungen führen. Solche Sicherheitsvorfälle könnten uns im Wettbewerb benachteiligen. Dies könnte unter anderem finanzielle Auswirkungen, Umsatzverluste oder auch Vermögensverluste, wie beispielweise Verluste unseres geistigen Eigentums, persönlicher oder anderer sensibler Daten beinhalten. Gleichermaßen könnte dies auch Rechtsstreitigkeiten und behördliche Maßnahmen, einschließlich erheblicher Bußgelder oder Strafen, zur Folge haben, sowie unseren Betrieb beeinträchtigen, unseren Ruf und den unserer Marken schädigen und erhebliche Abhilfe- und andere Kosten verursachen. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit für Systemausfälle und dem damit verbundenen Datenverlust mittel ist, schätzen wir das finanzielle Risiko lediglich als gering, beim Verlust sensibler Daten, wie Betriebsgeheimnissen, als mittel ein. Potenzielle Restrisiken sind durch eine entsprechende Cyberversicherung abgedeckt.

Verstoß gegen die Datenschutzverordnung

Um dem Risiko einer Nichteinhaltung der Allgemeinen Datenschutzbestimmungen entgegenzuwirken, wurde das globale Datenschutzprogramm weiter ausgebaut. Das Programm umfasst die Einrichtung einer Governance sowie die Einführung eines Datenschutz-Solution-Tools zur besseren Unterstützung der Bewertungs- und Inventarisierungsprozesse sowie Folgeaktivitäten im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Die Mitarbeiter*innen werden zu verschiedenen Datenschutzthemen geschult, z.B. bezüglich Identifizierung und Verarbeitung personenbezogener Daten und den damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen sowie auch bezüglich der Interaktion mit Dritten. Ein neues E-Learning Tool wurde implementiert. Datenschutz-Folgeabschätzungen werden im Datenschutz-Solution-Tool durchgeführt und überprüft.

Trotz der umfangreichen Maßnahmen schätzen wir die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieses Risikos aufgrund der Komplexität des Themas als hoch ein, während das finanzielle Risiko als gering eingestuft wird.

Regulatorische Risiken

Signifikante Änderungen in der Besteuerung von Tabakprodukten



Die Philip Morris GmbH ist als Vertriebsgesellschaft von Tabakprodukten in Deutschland grundsätzlich dem Risiko von gesetzlichen Änderungen in der Besteuerung von Tabakprodukten ausgesetzt. Diesbezügliche politische Diskussionen und Gesetzgebungsprozesse werden genau beobachtet. Aus signifikanten Änderungen in der Besteuerung ergibt sich für die Philip Morris GmbH grundsätzlich ein hohes finanzielles Risiko, da einerseits die Gefahr einer deutlich intensivierte Abwanderung des legalen Bezugs ins Ausland besteht, und andererseits die Organisierte Kriminalität ihre Aktivitäten im Bereich von Fälschungen und Schmuggel noch stärker ausbauen könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird hingegen als mittel eingestuft.

Am 10. August 2021 wurde das Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG) verkündet, welches zum 1. Januar 2022 in Kraft trat und die Steuererhöhungen der nächsten Jahre bis einschließlich 2026 festlegt.

Die in diesem Gesetz festgelegte Zusatzsteuer für erhitzten Tabak ist aus Sicht von Philip Morris nicht mit geltendem EU-Recht vereinbar. Als Bezieherin der Steuerzeichen hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG daher bereits im Dezember 2021 beim Finanzgericht Düsseldorf Klage eingereicht. Um zu gewährleisten, dass die Klägerin ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Klage pünktlich und vollständig nachkommen kann, hat die für den Vertrieb von Tabakprodukten in Deutschland verantwortliche Philip Morris GmbH als 100% Eigentümerin der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG im Februar 2022 eine entsprechende Patronatserklärung zugunsten der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG abgegeben.

Das Finanzgericht Düsseldorf hat das Verfahren im April 2022 ausgesetzt und den Gerichtshof der Europäischen Union um eine Vorabentscheidung zu mehreren Fragen ersucht. Die Vorabentscheidung wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass die Klage berechtigt und erfolgversprechend, der Ausgang des Gerichtsverfahrens jedoch weiterhin ungewiss und schwer einschätzbar ist.

Umsetzung der EU-Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 in deutsches Recht (Tabakerzeugnisgesetz & Tabakerzeugnisverordnung)

Mit der Delegierten Richtlinie der Europäischen Kommission (EU) 2022/2100 vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Richtlinie 2014/40/EU (Tabakproduktrichtlinie, TPD) wurde beschlossen, bestimmte Ausnahmeregelungen bezüglich charakterisierender Aromen und Kennzeichnungspflichten für erhitzte Tabakerzeugnisse aufzuheben. Konkret bedeutet dies ein EU-weites Verbot von charakterisierenden Aromen für alle erhitzten Tabakerzeugnisse und eine Verschärfung der Kennzeichnungsvorschriften für jene erhitzten Tabakerzeugnisse, die als Rauchtobakerzeugnisse eingestuft werden.

Die Delegierte Richtlinie (EU) 2022/2100 soll nun in allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland begann der Gesetzgebungsprozess mit der Übermittlung von Referentenentwürfen (zum Tabakerzeugnisgesetz und zur Tabakerzeugnisverordnung) an die betroffenen Akteure durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 6. Januar 2023. Mittlerweile befindet sich der Regierungsentwurf zum Tabakerzeugnisgesetz, welcher eine 1:1-Umsetzung der Delegierten Richtlinie vorsieht, mitten im parlamentarischen Prozess: Nach der Zustimmung des Bundesrates zum Entwurf am 31. März 2023 beraten nun die Ausschüsse im Bundestag. Am 4. Mai wurde auch der finale Regierungsentwurf der Tabakerzeugnisverordnung an den Bundesrat überstellt. Auch dieser Entwurf ist eine 1:1 Umsetzung der europäischen Vorgaben. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 vollständig abgeschlossen sein.

Werden die Gesetzentwürfe in ihrer jetzigen Form umgesetzt, muss der Verkauf von erhitzten Tabakerzeugnissen mit charakterisierendem Geschmack bis zum 23. Oktober 2023 eingestellt werden. Dieser Beschluss wird alle Marktteilnehmer betreffen. Während die Eintrittswahrscheinlichkeit hoch eingeschätzt wird, wird die finanzielle Auswirkung als gering eingestuft.

Ob es sich bei einem erhitzten Tabakerzeugnis um ein Produkt mit charakteristischem Aroma handelt, muss vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geprüft werden, welches in Deutschland für die Produktzulassung zuständig ist. Derzeit gibt es noch keine offiziellen Informationen vom BVL, wie die neuen Regelungen in der Zulassungspraxis umgesetzt werden. Es könnte sein, dass einige HEETS-Varianten geändert oder/und vom Markt genommen werden müssen.

HEETS- und TEREА-Produkte¹⁵ sind von den verschärften Kennzeichnungsvorschriften (kombinierte Text-Bild-Warnhinweise) nicht betroffen, da sie in Deutschland als rauchlose erhitzte Tabakprodukte eingestuft werden.

Mögliche Verschärfung der Vorschriften für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring von Tabakwaren (TAPS)

Derzeit wird in der Öffentlichkeit verstärkt über eine Verschärfung der Vorschriften für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring für Tabak- und Nikotinprodukte diskutiert. In seiner Pressekonferenz am 26. Januar 2023 forderte der Drogenbeauftragte der Bundesregierung Beschränkungen für die Werbung an Verkaufsstellen wie z.B. in Supermärkten. Außerdem sprach er sich für ein Verbot von Sponsoringaktivitäten durch Tabakunternehmen aus. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Werbe- und Präsentationsverbot an der Verkaufsstelle wird als mittel eingestuft, wohingegen das finanzielle Verlustrisiko als gering eingestuft wird.

Philip Morris verfolgt den aktuellen Diskurs aufmerksam und bleibt bei seiner Position, dass der im Rahmen des Außenwerbeverbots eingeschlagene Weg einer differenzierten Regulierung (gestaffeltes Inkrafttreten, für Zigaretten ab 1. Januar 2022, Tabakerzeugnisse zum Erhitzen ab 1. Januar 2023, E-Zigaretten ab 1. Januar 2024) sich auch in einer möglichen weiteren Verschärfung der TAPS-Vorschriften widerspiegeln muss. Die damalige Begründung des Gesetzgebers für eine differenzierte Behandlung aufgrund der unterschiedlichen Schädlichkeit oder Toxizität der verschiedenen Arten von Produkten bleibt gültig.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für externe Kommunikations- und Werbebeschränkungen wird als hoch erachtet, während das finanzielle Risiko als gering eingestuft wird.

Wachsender Markt für Einweg-E-Zigaretten als Risiko für regulatorische Spillover-Effekte

Sogenannte Einweg-E-Zigaretten sind "gebrauchsfertige" elektronische Zigaretten, die bereits mit Liquid befüllt sind. Weder das Liquid noch der Akku können nachgefüllt oder ausgetauscht werden. Das bedeutet, dass Einweg-E-Zigaretten im Gegensatz zu "offenen" (wiederbefüllbaren) oder Pod-Systemen nicht wiederverwendet werden können und nach einem einzigen Nutzungszyklus entsorgt werden müssen.

Der zu beobachtende Konsumtrend hin zu Einweg-E-Zigaretten ist daher insbesondere aus Sicht des Umweltschutzes kritisch zu sehen. Einweg-E-Zigaretten stellen ein Risiko für den Ruf der Kategorie der risikoreduzierten Produkte dar und könnten negative „Spillover“-Effekte in der Regulierung auslösen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel eingestuft, die finanzielle Auswirkung als gering.

EU Track- und Trace Systeme für Tabakprodukte



Im Rahmen der im Mai 2014 überarbeiteten europäischen Richtlinie über Tabakerzeugnisse (TPD) wurde die Einrichtung eines Rückverfolgungssystems für Tabakerzeugnisse fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie festgelegt. Dieses System soll den Mitgliedstaaten und den europäischen Behörden ein wirksames Instrument zur Verfügung stellen, um Tabakerzeugnisse in der gesamten Union nachzuverfolgen und betrügerische Handlungen wie den Schmuggel oder die Fälschung von Zigaretten aufzudecken. Seit seiner Inbetriebnahme am 20. Mai 2019 hat das Rückverfolgungssystem maßgeblich zum Schutz der europäischen Tabaklieferkette beigetragen. Bislang wurden Zigaretten und Feinschnitttabak erfasst; ab Mai 2024 wird das System wie geplant auf alle anderen tabakhaltigen Erzeugnisse ausgedehnt, einschließlich erhitzter Tabakerzeugnisse (HEETS und TERA für IQOS).

Die konkreten Regeln sowie die technischen Besonderheiten für die Einrichtung und den Betrieb des Rückverfolgungssystems wurden im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der Europäischen Kommission festgelegt, die am 16. April 2018 in Kraft getreten ist. Nach mehr als drei Jahren Betrieb und den damit verbundenen Erfahrungen und Erkenntnissen sehen die an dem System beteiligten Akteure nun die Notwendigkeit, weitergehende technische Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 anzupassen. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission im Dezember 2022 einen Änderungsentwurf zur Anpassung dieser Bestimmungen veröffentlicht. Ziel der vorgeschlagenen technischen Änderungen ist es unter anderem, die Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der erhobenen Daten sowie die allgemeine Manipulationssicherheit des Systems zu stärken. Ab dem 20. Mai 2024 sollen auch Bestandteile von Maschinen zur Herstellung von Tabakerzeugnissen in das Rückverfolgungssystem einbezogen werden (bisher galt dies nur für Produktionsmaschinen als Ganzes).

Nach den positiven Erfahrungen mit dem bestehenden Rückverfolgungssystem unterstützt Philip Morris eine gezielte Ausweitung des Systems auf wesentliche Maschinenteile. Damit kann in Zukunft der Verbleib bedeutender Komponenten für die Großproduktion von Tabak besser dokumentiert werden. Dadurch wird es für kriminelle Akteure schwieriger, zumindest an gebrauchte Komponenten aus Produktionsstätten in Europa zu gelangen.

Die Erweiterung des Systems erhöht jedoch das Risiko kleinerer Systemausfälle während der Implementierungsphase. Für diesen Fall gibt es entsprechende Geschäftskontinuitätspläne, die bereits in der Vergangenheit Systemausfälle aufgefangen haben. Im Hinblick auf die Ausweitung des Systems auf alle anderen Tabakprodukte im Mai 2024 besteht zusätzlich ein Risiko von Betriebsunterbrechungen und erhöhtem Lagerbedarf mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit. Das finanzielle Risiko wird als gering eingestuft.

Einführung eines globalen Track- und Trace Systems (Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen)

Zusätzlich zu dem europäischen Rückverfolgungssystem, welches im Mai 2019 in Betrieb genommen wurde, sollte zudem berücksichtigt werden, dass Deutschland im Jahr 2003 das globale WHO FCTC-Abkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs ratifiziert hat. Im Rahmen dieses Abkommens wurde 2012 das Anti-Illicit-Trade-Protokoll verabschiedet, das eine strenge Regulierung und Sicherung der Lieferkette vorsieht, u.a. die Implementierung eines weltweiten Track- und Trace-Systems bis September 2023.

Seine Ausgestaltung sollte auf dem für Herbst 2020 geplanten „Meeting of the Parties“ verhandelt werden. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Situation wurde die Konferenz jedoch um ein Jahr verschoben und fand somit im November 2021 statt. Zwar wurden erste Ergebnisse der mit der genaueren Ausgestaltung beauftragten Arbeitsgruppe für das Thema Track & Trace („Working Group on Tracking and Tracing“) vorgestellt, ein detailliertes Konzept soll aber erst auf dem nächsten Treffen im Herbst 2023 beschlossen werden. Ab September 2023 soll das weltweite Track- und Trace-System zunächst in einer sehr vereinfachten Version auf Basis eines manuellen Datenaustausches installiert werden. Dies entspricht der Auffassung der Philip Morris GmbH, auf eine vorzeitige Automatisierung des Systems zu verzichten, da diese für die Systemsicherheit kritisch wäre. Darüber hinaus wurde in Anlehnung an die Stellungnahme der EU auf dem Treffen der Vertragsparteien die Einrichtung eines Datenaustauschpunktes („Global Information-Sharing Focal Point“) befürwortet, die bereits bestehende Systeme miteinander verbindet. Für die Zukunft plant das FCTC-Büro, das System schrittweise zu entwickeln und zu automatisieren.

Da die endgültige Ausgestaltung des globalen Track-and-Trace-Systems jedoch noch nicht vollständig bekannt ist, sehen wir in der Umsetzungsphase ein mittleres Risiko für den reibungslosen Ablauf der Verteilung sowie ein damit verbundenes geringes finanzielles Risiko.

Umsetzung der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie in Deutschland

Die europäische Einwegkunststoff-Richtlinie („Single Use Plastics Directive“) hat zum Ziel, den Eintrag in die Umwelt durch bestimmte Einwegkunststoffprodukte zu verringern. Dazu gibt sie den Mitgliedsstaaten vor, verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehören, unter anderem, Verbote des Inverkehrbringens, Kennzeichnungsvorgaben, Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verbrauchsminderung, Abfall-Getrenntsammlungspflichten sowie ein System der erweiterten Herstellerverantwortung. Abhängig von der Produktart sieht die Richtlinie verschiedene Maßnahmen vor. Für die kunststoffhaltigen Filter für Tabakprodukte wie auch von Philip Morris angeboten, sind Kennzeichnungsvorgaben sowie das System der erweiterten Herstellerverantwortung vorgesehen. Die Kennzeichnungspflicht wurde vom deutschen Gesetzgeber fristgerecht zum Juli 2021 umgesetzt. Tabakprodukte mit Filter tragen den entsprechenden Hinweis.

Der letzte Schritt der Umsetzung der Richtlinie umfasst die Einführung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung. Hier müssen sich die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte in Zukunft an den Kosten für die Reinigung und Entsorgung ihrer Produkte im öffentlichen Raum beteiligen. Darunter fallen auch Filter für Tabakprodukte.

Die Umsetzung in Deutschland erfolgt mit der Einrichtung eines Einwegkunststofffonds, der dem Umweltbundesamt untersteht. In diesen sollen zukünftig bestimmte Einwegkunststoffhersteller eine jährliche Sonderabgabe für die Abfallbewirtschaftung ihrer Produkte einzahlen. Dazu gehören Kosten für die Reinigung, Sammlung und Entsorgung der Produkte sowie weitere Sensibilisierungs- und Verwaltungskosten. Die Höhe der Herstellerabgabe errechnet sich aus einer vom Umweltbundesamt beauftragten Studie. Die Abgabe je Produktkategorie ergibt sich aus den in der Studie ermittelten Abgabesätzen und den auf dem Markt bereitgestellten Mengen. Die produktspezifischen Abgabesätze sollen in einer Verordnung festgelegt werden. Der einzurichtende Fonds verwaltet die von den Herstellern zu leistenden Abgaben und schüttet diese an die Anspruchsberechtigten, die kommunalen Abfallentsorger, aus. Die Rahmenbedingungen hierfür regelt das Einwegkunststofffondsgesetz.

Das Einwegkunststofffondsgesetz wurde am 2. März 2023 verabschiedet. Die Planung der Bundesregierung sieht vor, die Einwegkunststofffonds-Verordnung bis spätestens 31. Dezember 2023 zu verabschieden. Eine Anhörung der interessierten Kreise ist für Sommer 2023 vorgesehen.

Die erste Einzahlung in den Einwegkunststofffonds durch die betroffenen Hersteller wird in 2025, nach Zugang des Bescheides durch den Einwegkunststofffonds, erfolgen. Diese Zahlung wird rückwirkend das Kalenderjahr 2024 abdecken.

Für die dem dargestellten Zeitplan entsprechende fristgerechte Umsetzung sehen wir eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit bei hohem finanziellem Risiko.

Reputationsrisiken



Um das Risiko für Firmen- und/oder Markenimageschäden, aufgrund von unsachlicher oder negativer Berichterstattung, zu minimieren, hat die Philip Morris GmbH ein tägliches Medienmonitoring über alle Kommunikationskanäle (Digital sowie Print) implementiert. Basierend darauf wird ein tägliches Reporting erstellt, um zeitnah auf potentiell negative Auswirkungen zu reagieren. Darüber hinaus wird die externe Kommunikation der Philip Morris GmbH durch unterschiedliche Abteilungen überprüft und folgt einem standardisierten Freigabeprozess. Zusätzlich werden regelmäßig Schulung für Mitarbeiter*innen durchgeführt, um eine sachgemäße und faktenbasierte externe Kommunikation sicherzustellen. Außerdem arbeitet die Philip Morris GmbH mit sehr erfahrenen Kommunikationsberatungen zusammen, deren Portfolio auch die Krisen-PR beinhaltet.

Aufgrund der Wirksamkeit dieser Maßnahmen schätzen wir sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken als auch das finanzielle Risiko als mittel ein.

Systemeinführung von DCE 2.0

Im Oktober 2021 wurde eine neue digitale Infrastruktur, DCE 2.0 („Digital Consumer Engagement“), für die kommerzielle Abwicklung der gesamten B2C-Prozesse des Unternehmens eingeführt. Die Umsetzung des neuen Systems brachte bereits während der Projektphase einige Herausforderungen mit sich, welche auch nach dem Go-Live nach wie vor spürbar waren.

Zum einen wurden noch nicht alle erwarteten Funktionalitäten zur Verfügung gestellt, zum anderen waren verschiedene Grundfunktionen technischen Defekten ausgesetzt bzw. mit hoher Systeminstabilität behaftet. Die daraus entstandene mangelhafte Benutzerfreundlichkeit führte zu einer Verschlechterung des allgemeinen Kundenerlebnisses. In der Folge waren niedrigere Kaufraten auf IQOS.com sowie ein Einbruch der Neu-Kundenregistrierung zu verzeichnen.

Um diesen Problemen schnellstmöglich entgegenzutreten zu können, wurde Anfang des Jahres eine konzerninterne und länderübergreifende „EU-Taskforce“ aufgesetzt. Nach kurzer Zeit wurden Schwerpunktbereiche identifiziert und entsprechende Arbeitspakete definiert. Diese konnten dank der Unterstützung der globalen IT-Teams schnell umgesetzt werden, so dass wir bereits Mitte des Jahres 2022 erhebliche Verbesserungen bezüglich Stabilität der Systeme sowie Leistungsfähigkeit wahrnehmen konnten. Am Ende des Geschäftsjahres konnte die Arbeit der Taskforce erfolgreich abgeschlossen werden - die Kaufraten auf IQOS.com, sowie die Registrierungen von neuen Kunden und Kundinnen entsprechen wieder unseren Erwartungen und auch das allgemeine Kundenerlebnis wird mittlerweile von Konsument*innen als positiv (via NPS) wahrgenommen. Ein Ausfallrisiko aufgrund Systemproblemen wurde bei mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit mit geringem finanziellen Verlustpotential bewertet.

Risiken durch einen anhängigen Patentrechtsstreit

Im April 2020 hat eine Konzerngesellschaft des Tabakunternehmens British American Tobacco (BAT) zwei Patentverletzungsverfahren gegen die Philip Morris GmbH und die Philip Morris Products S.A., Schweiz, vor dem Landgericht München eröffnet. Die Kläger klagen auf Schadensersatz und Unterlassung der Vermarktung der aktuell auf dem deutschen Markt verfügbaren elektronischen Erhitzungsgeräte und Tabakerzeugnisse zum Erhitzen.

Das Patentverletzungsverfahren bezüglich des ersten der beiden Klagepatente hat BAT im November 2022 zurückgenommen, nachdem die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts das Patent endgültig widerrufen hat. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Das Patentverletzungsverfahren bezüglich des zweiten Klagepatents ist ausgesetzt, nachdem auch dieses Patent durch die Einspruchsabteilung des Europäischen Patentamts im Oktober 2022 erstinstanzlich widerrufen wurde. Gegen diese Entscheidung hat BAT Beschwerde eingelegt, über die noch nicht entschieden ist. Eingedenk des Zeitpunkts des Beschwerdeverfahrens ist eine Bewertung seines wahrscheinlichen Ausgangs derzeit noch nicht möglich.

In Bezug auf das bestehende Restrisiko ist Philip Morris derzeit nicht in der Lage, das konkrete finanzielle Risiko im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit abzuschätzen.

Beschaffungsmarktrisiken

Lieferausfälle und signifikanter Anstieg der Beschaffungspreise

Als Vertriebsgesellschaft von industriell gefertigten Konsumgütern ist die Philip Morris GmbH von den Preisentwicklungen der Beschaffungsmärkte abhängig und auch dem Risiko von Lieferengpässen ausgesetzt. Zur Minimierung von Beschaffungsmarktrisiken werden die lokalen, regionalen und globalen Einkaufsstrategien regelmäßig den internen und externen Erfordernissen angepasst. Lieferanten werden unter Anwendung von standardisierten und jederzeit transparenten Prozessen sorgfältig ausgewählt. Des Weiteren werden Lieferantenabhängigkeiten vermieden und faire Rahmenbedingungen mit unseren Geschäftspartnern vereinbart. Verhandelte Preise und Konditionen für wiederkehrende Beschaffungen von Materialien und Dienstleistungen werden in Rahmenvereinbarungen fixiert.

Um etwaige Risiken bereits im Vorfeld identifizieren und geeignete präventive Maßnahmen festlegen zu können, finden für strategisch wichtige Materialien, Produkte und Dienstleistungen detaillierte Bedarfsanalysen und -planungen über einen längerfristig ausgelegten Zeithorizont sowie ein intensiver Dialog mit unseren Geschäftspartnern statt.

Darüber hinaus wird zur Senkung von Beschaffungsmarktrisiken mit Lieferanten zusammengearbeitet, die für Verlässlichkeit, Qualität, Innovationsstärke, finanzielle Stabilität sowie für die Einhaltung ethischer Grundsätze stehen.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine, die immer noch spürbaren Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehende Verknappung von bestimmten Rohstoffen, insbesondere aber nicht ausschließlich im Energiesektor, haben die Inflation in 2022 weiter befeuert. Diesbezüglich standen und stehen wir unter Einbindung der jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen in stetigem Dialog mit unseren wichtigsten Lieferanten und Dienstleistern, um einerseits unter Herstellung größtmöglicher Transparenz faire Lösungen zu vereinbaren und die Versorgung mit Materialien und Dienstleistungen abzusichern sowie andererseits - sofern erforderlich - den Kostenanstieg bestmöglich in Verhandlungsgesprächen zu minimieren.

Die Wahrscheinlichkeit eines überproportionalen Anstiegs der Beschaffungspreise wird für einzelne Beschaffungskategorien als hoch eingeschätzt. Durch das beschriebene Portfolio an Maßnahmen konnten die inflationsgetriebenen Kostensteigerungen für die meisten Materialien und Dienstleistungen jedoch begrenzt werden. Gleichermaßen sind selektive Lieferausfälle mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft worden und Lieferzeiten insbesondere für Materialien teilweise immer noch länger als vor der Corona-Pandemie. Durch die getroffenen Maßnahmen konnten die Auswirkungen bisher erfolgreich mitigiert werden. Für einen Anstieg der Beschaffungspreise sowie das Eintreten von Lieferausfälle wird das finanzielle Risiko als gering eingestuft.

Im Hinblick auf die kontinuierliche Versorgung unserer Kunden und Kundinnen in Zeiten des Kriegs in der Ukraine und den Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona Pandemie stehen wir darüber hinaus im engen Austausch mit unseren zentralen logistischen Dienstleistern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Unterbrechungen der Lieferketten wird bei mittlerem finanziellen Verlustrisiko, als hoch eingeschätzt. Jedoch haben wir mit den Dienstleistern entsprechende Notfallpläne entwickelt, um die vereinbarten Leistungen weiterhin zu gewährleisten.



Fehlerhafte Tabakprodukte auf dem Markt

Nicht spezifikations- oder gesetzeskonforme Produkte und Verpackungen können zu Reputationsschäden, Reklamationen, Haftungen wie auch Rückrufaktionen führen. Zahlreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen und Freigabeverfahren sorgen für eine hohe Qualität von Produkten und Materialien. Das finanzielle Verlustpotential ist hoch, durch gesetzte Maßnahmen aber bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Für mögliche Restrisiken wie Produkthaftungen, bestehen entsprechende Versicherungen.

Finanzrisiken

Forderungsausfall- und Finanzierungsrisiko

Durch ein effektives und effizientes Forderungs- und Kreditmanagement gelingt es der Philip Morris GmbH, die Ausfallrisiken gering zu halten. Es werden nicht nur Neukund*innen einer eingehenden Bonitätsprüfung unterzogen, sondern auch - mit Unterstützung externer Dienstleister - regelmäßig Wirtschaftsauskünfte über unsere Bestandskunden und Bestandskundinnen eingeholt und damit ein tägliches Monitoring ermöglicht, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Außerdem werden die mit Lieferung der Waren sofort fälligen Rechnungen für alle Kunden und Kundinnen durch SEPA-Firmen-Lastschrift mit Wertstellung des folgenden Geschäftstages eingezogen. Im Einzelfall wird eine temporäre Verlängerung des Zahlungsziels geprüft; aufgrund von grundsätzlich vereinbarten Sicherungsmaßnahmen gehen wir davon aus, dass das Forderungsausfallrisiko dadurch keine signifikante Änderung erfährt.

Für den Verkauf von IQOS an Endverbraucher*innen über die E-Commerce Plattform stehen nur die Zahlungsmethoden Sofort-Überweisung, Kreditkarte und PayPal zur Verfügung. Alle Varianten liefern noch während des Kaufvorgangs eine Bestätigung über den erfolgten Zahlungseingang. Händler*innen haben ausschließlich die Möglichkeit über SEPA-Lastschriftverfahren zu bezahlen. Das Ausfallrisiko ist damit nur gering. Im B2C-Geschäft ist die Eintrittswahrscheinlichkeit hoch, das finanzielle Risiko hingegen lediglich gering.

Zudem werden die allgemeinen und spezifischen Zahlungsstromschwankungen durch ein innerhalb der Philip Morris International Gruppe bestehendes Cash Pooling-Verfahren ausgeglichen. Eine kurzfristige Finanzmittelbeschaffung über die Finanzmärkte ist nicht notwendig und damit ein unmittelbares Finanzierungsrisiko ausgeschlossen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschaffungsseitiger Währungsrisiken wird aufgrund der fast ausschließlichen Geschäftstätigkeit im Euroraum als mittel eingestuft, wohingegen das finanzielle Verlustrisiko nur als gering eingeschätzt wird.

Risiken aus Finanzanlagen

Die Philip Morris GmbH hält eine Mehrheitsbeteiligung an einer - ebenfalls zur Philip Morris International Gruppe gehörenden - Vertriebsgesellschaft in Russland. Diese Gesellschaft konnte trotz der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine ihre Geschäftstätigkeit fortsetzen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aufgestellt, von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert und am 30. März 2023 von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Es gibt derzeit keine Anzeichen für ein signifikantes finanzielles Risiko der Philip Morris GmbH aus dieser Beteiligung.

CHANCEN

Chancen für die zukünftige Entwicklung bieten sich für die Philip Morris GmbH nicht nur durch ihre Position als Marktführer, sondern auch durch ihr Markenportfolio. Um sich allen Herausforderungen und Chancen eines sich kontinuierlich verändernden Marktes zu stellen, bedarf es eines ausgewogenen und zugleich innovativen Produktsortiments.

Im Geschäftsjahr 2022 ist es der Philip Morris GmbH erneut gelungen, den Wünschen und Anforderungen der erwachsenen Konsument*innen nachzukommen (u.a. durch Qualität und Packungsgrößen).

Zusätzlich wurde das Produktportfolio entsprechend der Nachfrage abgestimmt, um auch den zukünftigen Geschäftserfolg zu sichern:

Marlboro als stärkste Marke im deutschen Zigarettenmarkt konnte in 2022 einen Marktanteilszuwachs von 0,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, obwohl die Marke nicht mehr durch Außenwerbung beworben wurde. Zudem erfolgten diverse Preisanpassungen im Laufe des Jahres, zuletzt im November 2022 auf EUR 8,00 / 20 Stück.

Mit den Marken L&M und Chesterfield positioniert sich die Philip Morris GmbH in der niedrigen Zigarettenpreislage. Die Marke L&M hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei einem Marktanteil von 9,7 Prozent Pall Mall als zweitgrößte Marke im Zigarettensegment abgelöst. Der Marktanteil der Marke Chesterfield blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 1,2 Prozent nahezu gleich (2021: 1,3 Prozent). Somit ist die Philip Morris GmbH weiterhin in der niedrigen Preislage gut vertreten.

Mit der Markteinführung von IQOS und HEETS im Jahre 2016 hat die Philip Morris GmbH in Deutschland die Voraussetzung für die Etablierung des Heated-Tobacco-Segments geschaffen. Nach der Einführung des E-Commerce Webshops (IQOS.com) und des sukzessiven Aufbaus des stationären Handels wie auch der starken Präsenz im indirekten Handel in den letzten Jahren, konnten IQOS und HEETS auch im Jahr 2022 erfolgreich zum Ergebnis der Philip Morris GmbH beitragen.

Um den Konsument*innen den Zugang zu IQOS und HEETS zu erleichtern, besteht bereits seit einigen Jahren das Kundenprogramm Free Lending¹⁶, wodurch das Potential bei der Gewinnung von erwachsenen rauchenden Neukunden und Neukundinnen erhöht wurde. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurde außerdem die „Moneyback“ (Geld-Zurück) Initiative ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Konsument*innen durch die Verlängerung des Rückgabezeitraums auf vier Wochen, die Möglichkeit zu geben das Produkt ohne finanzielles Risiko zu testen. Wir sind zuversichtlich, dass wir das Marktpotential des Produktes in den nächsten Jahren weiter ausschöpfen werden.

Der E-Zigarettenmarkt ist ein dynamisches, aber auch volatiles Segment, das mit großer Aufmerksamkeit beobachtet und dessen Entwicklung genauestens verfolgt wird. Für die Philip Morris GmbH werden sich hier mit zukünftigen eigenen Produkten neue Chancen ergeben.

Chancen für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung der Philip Morris GmbH ergeben sich auch durch die ausgezeichnete Qualität der Produkte. Die Einhaltung hoher Standards bildet dabei den Grundstein für ein nachhaltiges Vertrauen der erwachsenen Konsument*innen in die Marken. Die Produkte unterliegen während ihres Entwicklungs-, Herstellungs- und Distributionsprozesses durchgängig den hohen Anforderungen eines ISO-zertifizierten Qualitätsmanagementsystems.

Marktzulassung von TERA Sticks



Im Jahr 2022 wurden verschiedene TEREVA-Varianten vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als rauchfreies, erhitztes Tabakerzeugnis zugelassen. Damit wurde die Grundvoraussetzung für die Vermarktung von TEREVA-Sticks und damit für den weiteren Ausbau des RRP-Portfolios geschaffen. In diesem Zusammenhang wird im Laufe des Geschäftsjahres 2023 das zum Konsum von TEREVA-Sticks benötigte IQOSiluma im deutschen Markt eingeführt.

Politischer Diskurs über die Regulierung von tabakfreien Nikotinbeutel

Nikotinbeutel sind neue rauchfreie Produkte für erwachsene Raucher*innen, die aus Zellulose, Hilfsstoffen, Nikotin und Aromastoffen bestehen. Auf nationaler Ebene fallen Nikotinbeutel derzeit nicht unter die Tabakgesetzgebung. In Deutschland wurden sie durch mehrere Gerichtsentscheidungen (u. a. VG Augsburg, VG München, OVG Lüneburg, OVG Hamburg) als neuartige Lebensmittel eingestuft. Daher sind sie auf dem deutschen Markt nicht verkehrsfähig.

Allerdings mehren sich die Forderungen aus Politik und Wissenschaft, diese Situation zu ändern und Nikotinbeutel zu regulieren. Auf politischer Ebene haben die Verbraucherschutzminister der Länder im Mai 2021 beschlossen, dass Nikotinbeutel im Tabakerzeugnisgesetz geregelt werden sollen. Sie forderten die Bundesregierung auf, eine Grundlage für eine nationale Regelung im Tabakerzeugnisgesetz zu schaffen und sich darüber hinaus für eine EU-weite Regelung einzusetzen.

Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten stellte eine Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) (7. Oktober 2022) im Auftrag des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft fest, dass der Konsum von Nikotinbeutel aufgrund von Inhaltsstoffen wie Nikotin zwar nicht risikofrei ist, aber im Vergleich zum Zigarettenrauchen weniger Schadstoffe freisetzt. Eine Regulierung von Nikotinbeutel im Tabakerzeugnisgesetz ist eine Grundvoraussetzung, um diese Produkte zu vermarkten und damit eine weitere Möglichkeit das RRP-Portfolio zu erweitern.

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Nach Evaluierung aller Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung kann abschließend festgestellt werden, dass sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Insgesamt bestehen für die Philip Morris GmbH weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses Risiken, die - einzeln oder in Summe - den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

IX. AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine, wie den extremen Energiepreiserhöhungen und der stark ansteigenden Inflation. Die deutsche Wirtschaft wuchs mit einem Plus von +1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.¹⁷ Außerdem stieg die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr auf 45,7 Mio.¹⁸

Die Arbeitslosenquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent¹⁹ und die Inflationsrate erhöhte sich 2022 auf +7,9 Prozent. Damit fiel sie gegenüber dem bereits hohen Wert des Vorjahres deutlich höher aus (2021: +3,1 Prozent).²⁰

Trotz des schon hohen Wertes von +10,4 Prozent im Jahr 2021, erhöhten sich die Energiepreise in 2022 deutlich gegenüber dem Vorjahr um +34,7 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuersatzrate 2022 bei +4,9 Prozent gelegen. Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2022 gegenüber 2021 überdurchschnittlich um +13,4 Prozent. Die Preise für Dienstleistungen erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021 um +2,9 Prozent, während die Teuerungsrate bei Waren insgesamt bei 13,5 Prozent lag.²¹ Im Jahr 2022 erreichte die Inflation ihren mit Abstand höchsten Wert seit der Wiedervereinigung.

Private Konsumausgaben stiegen um +4,6 Prozent gegenüber dem niedrigen Niveau des Vorjahres, während die staatlichen Konsumausgaben preisbereinigt um +1,1 Prozent über dem Vorjahresniveau lagen.²² Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Exporte in 2022 um +14,3 Prozent und die Importe um +24,3 Prozent. Somit sank die Außenhandelsbilanz mit einem Ergebnis von EUR +79,7 Mrd. auf den niedrigsten Saldo seit dem Jahr 2000.²³ Das verfügbare Einkommen privater Haushalte²⁴ stieg in 2022 um +7,2 Prozent (nicht preisbereinigt).²⁵

Durch die starke Teuerung der Energie- und Produktionskosten wird die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und die Kaufkraft deutscher Verbraucher*innen verringert. Geldpolitische Straffungen belasten die globale Wirtschaft, konnten die anhaltende Inflation jedoch nicht signifikant abbremsen.

Die konjunkturelle Entwicklung für den weiteren Prognosezeitraum der Jahre 2023 und 2024 ist daher von dem Ringen mit der Inflation geprägt. Dennoch wird im Jahr 2023 für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ein Anstieg von 0,2 Prozent prognostiziert.²⁶

Im März 2023 fiel der Indikator Konjunkturerwartung leicht im Vergleich zum Vormonat auf einen Wert von 3,7 Punkten.²⁷ Zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres liegt der Indikator jedoch um 12,6 Zähler höher.

Die Einkommenserwartungen hingegen fallen weiterhin pessimistisch aus. Dennoch erholte sich der Indikator leicht gegenüber dem Vormonat und stieg um 3,0 Zähler auf -24,3 Punkte. Hohe Preise bei Energie und Lebensmitteln führen zu einer geschwächten Kaufkraft, die real niedriger als vor der Covid-Pandemie ist. Im Zusammenhang mit den niedrigen Einkommenserwartungen liegt auch der Indikator der Anschaffungsneigung bei einem Wert von -17,0 Punkten. Zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres fehlen knapp 15 Zähler.²⁸

Prognose der Auswirkungen der Inflation

Die anhaltend hohe Inflation (im Jahr 2022 auf dem höchsten Stand seit Einführung des Euro) bringt auch für die Tabakwirtschaft Herausforderungen mit sich. Einerseits senkt Inflation die Kaufkraft der Verbraucher*innen, andererseits dämpft die zur Bekämpfung der Inflation eingeleitete straffe Geldpolitik die Konjunktur. Trotz der Zinserhöhungen rechnet der Sachverständigenrat mit einer weiterhin hohen Inflationsrate von +6,6 Prozent im Jahr 2023.²⁹

Dennoch dürften die realen Auswirkungen der Inflation im Jahr 2023 milder ausfallen als im Jahr 2022. Aufgrund der verzögerten Anpassung der Löhne und Gehälter kam es im Jahr 2022 zu einer Abnahme der Reallöhne um -4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.³⁰ Entsprechend werden im Laufe des Jahres 2023 neue, vor dem Hintergrund der außergewöhnlich hohen Inflation ausgehandelte Tarife mit kräftigen Erhöhungen in Kraft treten. So wird die Reduktion der Kaufkraft der Erwerbstätigen aufgrund der weiter anhaltenden



Inflation durch die Kompensierung für das vergangene Jahr ausgeglichen. Deshalb erwarten wir keinen signifikanten Rückgang der Nachfrage nach Tabakprodukten. Auch der Trend hin zu preisgünstigeren Tabakprodukten dürfte im Jahr 2023 mäßiger ausfallen als im Vorjahr. Die negativen Effekte der Inflation auf die Philip Morris GmbH werden im Jahr 2023 in erster Linie auf der Kostenseite zu spüren sein.

Marktentwicklung

Tabaksteuererhöhung

Zum 1. Januar 2022 trat der erste Schritt der vierstufigen Tabaksteuererhöhung, die über einen Zeitraum bis 2026 vorgesehen ist, für Zigaretten und Feinschnitt in Kraft. Während für Zigaretten die wertabhängige Tabaksteuerkomponente (ad valorem) gesenkt wurde, erfolgte für den spezifischen Steuerbetrag als auch für die Mindest(gesamt)steuer eine Erhöhung. Für Feinschnitt wurden alle drei Komponenten der Besteuerung erhöht. Außerdem wurden für Zigarren und Zigarillos sowie für Pfeifentabak im Zuge der ersten einer zweistufigen Anhebung die Steuerbeträge für die Mindest(gesamt)steuer erhöht. Bei erhitztem Tabak (HEETS) wurde erstmalig die neu eingeführte Zusatzsteuer angewendet, um so zusammen mit der Versteuerung als Pfeifentabak einen Steuerbetrag von 80 Prozent des Zigarettenniveaus zu erreichen. Am 1. Januar 2023 traten für die genannten Produktkategorien die jeweils zweite Stufe der im Tabaksteuergesetz hinterlegten Erhöhungen in Kraft.

Des Weiteren startete am 1. Juli 2022 erstmalig die Besteuerung der Substitute für Tabakwaren, zu denen im Wesentlichen die Liquids für E-Zigaretten gehören. Die Philip Morris GmbH bietet bisher kein solches Produkt im deutschen Markt an.

Konsumentwicklung

Für den Zigarettenmarkt wird hauptsächlich mit zwei Trends gerechnet: Ein steigendes Interesse an Produkten des Niedrigpreissegments sowie eine weitere Entwicklung hin zu größeren Packungsformaten, welche dem erwachsenen Raucher einen Preisvorteil gegenüber Standardpackungen bieten.

Die Philip Morris GmbH ist mit ihrem Markenportfolio über alle Industriepreisklassen hinweg gut positioniert. Im Niedrigpreissegment der Industriezigaretten sind die Marken L&M und Chesterfield mit Groß- und Maxipackungen vertreten. In der gehobenen Industriepreislage hat die Philip Morris GmbH mit Marlboro die meistverkaufte Marke in ihrem Produktportfolio, die ebenfalls mit größeren Packungsvarianten im Markt vertreten ist.

Im Feinschnittsegment wird in 2023 erwartet, dass der Markt geringfügig schrumpft. Die Entwicklung des traditionellen Feinschnitts wird weiterhin sehr genau beobachtet.

Philip Morris International Inc. hat sich zum Ziel gesetzt, rauchfreie Alternativen zu konventionellen Zigaretten zu entwickeln, zu vermarkten und zu verkaufen sowie erwachsene Raucher*innen schnellstmöglich von diesen Alternativen zu überzeugen. Dieser Strategie folgend wird auch die Philip Morris GmbH weiterhin in innovative Alternativen zu herkömmlichen Tabakerzeugnissen investieren, um die Entwicklung des Heated-Tobacco-Segments wie auch des E-Zigaretten-Segments zu unterstützen und gezielt voranzutreiben.

Prognose der Leistungsindikatoren

Als Folge der Einstellung der Zigarettenproduktion im Werk Berlin der Philip Morris Manufacturing GmbH zum 31. Dezember 2019 ändert sich ab dem Geschäftsjahr 2023 das Besteuerungsmodell von Philip Morris International in Deutschland. Entsprechend wird die Philip Morris GmbH ab 2023 als Routinevertriebsgesellschaft agieren.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird auf Basis der prognostizierten Marktentwicklungen unter Berücksichtigung der aktuellen Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in dem für das Unternehmen typischen Tabakgeschäft erwartet, dass die **um Tabaksteuer bereinigten Umsatzerlöse** im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 **stabil bleiben** werden. Wir erwarten auch im Jahr 2023 unsere Marktführerschaft im Tabakwarenmarkt zu behaupten. Es werden nahezu **gleichbleibende Marktanteile** im Kernsegment Zigarette prognostiziert.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein signifikant negativer Cashflow erwartet, primär bedingt durch geplante Dividendenzahlungen an die Muttergesellschaft. Der Finanzmittelbestand, welcher im Wesentlichen den Stand der Forderungen- bzw. Verpflichtungen gegenüber der Philip Morris Finance S.A. Schweiz, aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren zum Bilanzstichtag darstellt, wird zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich negativ sein.



Auch in 2023 wird die Entwicklung und Motivation unserer Mitarbeiter*innen und Führungskräfte eine entscheidende Rolle einnehmen. Durch die permanente Erweiterung der Weiterbildungsangebote erwarten wir auch in 2023 eine hohe Teilnahme bei den angebotenen Fortbildungsmaßnahmen, die gemäß den Bedarfsmeldungen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 geschätzt wird. Die Fluktuationsrate der Mitarbeiter*innen wird weiterhin auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr prognostiziert.

Gräfelfing, den 12. Mai 2023

Markus Essing, Vorsitzender der Geschäftsführung

Dimitrios Karampis, Geschäftsführer

Amanda Lola, Geschäftsführerin

Claudia Oeking, Geschäftsführerin

Jeannette Rohwer-Kahlmann, Geschäftsführerin

Markus Schöngassner, Geschäftsführer

Jörg Zangen, Geschäftsführer

¹ Alle Angaben zum versteuerten Gesamtverbrauch basieren auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg

² Die Umrechnung in Stück erfolgt gemäß Philip Morris International Klassifizierung.

³ Aus rechentechnischen Gründen können in dem Text Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

⁴ Packungsinhalt: XL: 22-25 Stück; XXL: 26-30 Stück, 3XL: 31-36 Stück, 4XL: 37-40 Stück, 5XL: 41-49 Stück, 6XL: 50-59 Stück, 7XL: 60 und mehr.

⁵ Der Marktanteil ist für die Philip Morris GmbH, wie in Abschnitt V aufgeführt, ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung und basiert auf den Daten des Marktforschungsinstituts MSI Market Services GmbH Marktforschung, Hamburg.

⁶ Der Begriff „Marke“ umfasst alle Produkt- und Packungsvarianten einer bestimmten Marke innerhalb des entsprechenden Produktsegments.

⁷ Der Marktanteil für HEETS wird ermittelt, indem das Jahresvolumen für HEETS in Bezug zum Gesamtvolumen des Marktes für Zigaretten und Tabakprodukte zum Erhitzen gesetzt wird.

⁸ In den Umsatzerlösen ist inländische Tabaksteuer in Höhe von EUR 4.910,9 Mio. (2021: EUR 4.737,8 Mio.) enthalten.

⁹ Die Auszeichnung „Top Employer“ wird jährlich vom Top Employers Institute Headquarters in Amsterdam verliehen.

¹⁰ Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Kennzahl für die Weiterbildungsmaßnahmen verändert im Sinne von Schulungen pro Mitarbeiter*in anstelle Anzahl der Mitarbeiter*innen, die geschult wurden.

¹¹ Fluktuation der Mitarbeiter*innen ohne Sondereffekte (freiwillige Fluktuation).

¹² Es wurde im Prognosebericht des Vorjahres eine Fluktuationsrate der Mitarbeiter*innen auf ähnlichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2021 prognostiziert.

¹³ Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Angaben gemäß § 289 f Abs. 4 HGB.

¹⁴ Eine neue Form von Schadsoftware, die den Zugang der Benutzer*in zu ihren Dateien oder ihrem Gerät sperrt und dann eine anonyme Online-Zahlung einer Geldsumme fordert, um den Zugang wieder freizugeben.

¹⁵ Siehe Abschnitt „Chancen“.

¹⁶ Konsumentenangebot: 30 Tage IQOS kostenlos testen mit anschließender Zahlung des aktuellen Kaufpreises und somit Erwerb des Geräts oder kostenfreier Rücksendung des Geräts. Angebot gilt im stationären Handel sowie im E-Commerce Webshop (IQOS.com).

¹⁷ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023.

¹⁸ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 040 vom 31. Januar 2023.

¹⁹ Statistisches Bundesamt: Konjunkturindikatoren Arbeitslosenquote Deutschland

²⁰ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 022 vom 17. Januar 2023.

²¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 022 vom 17. Januar 2023.

²² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023.

²³ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 044 vom 2. Februar 2023.

²⁴ Das verfügbare Einkommen privater Haushalte nennt man laut Definition des Deutschen Statistischen Bundesamtes die Einkommen, die den privaten Haushalten zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

²⁵ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023.

²⁶ Statistisches Bundesamt: Sachverständigenrat - Aktualisierte Konjunkturprognose 2023 und 2024.

²⁷ Berechnungsmethode der Gesellschaft für Konsumforschung SE (GfK SE), wobei ein theoretischer Maximalwert von ±100 Punkten erreicht werden kann. Der langfristige Durchschnitt eines Indikators liegt bei 0. Anhand der empirischen Ergebnisse sind Werte in einem Bereich von ± 60 Punkten realistisch.

²⁸ GfK SE: Pressemitteilung vom 29. März 2023.

²⁹ Statistisches Bundesamt: Sachverständigenrat - Aktualisierte Konjunkturprognose 2023 und 2024

³⁰ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 048 vom 7. Februar 2023.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		138	376
II. Sachanlagen	III. 1.	4.418	6.404
III. Finanzanlagen	III. 2.	874.069	874.069
		878.625	880.849
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	III. 3.	448.573	454.316
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III. 4.	643.200	911.980
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		185	407
		1.091.958	1.366.703
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	III. 5.	1.948	131.970
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	III. 6.	0	47.491
		1.972.531	2.427.013

PASSIVA

	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	III. 7.	89.476	89.476
II. Bilanzgewinn	III. 8.	1.048.354	1.421.537
		1.137.830	1.511.013
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	III. 9.	121.161	0
2. Steuerrückstellungen		58.225	58.529
3. Sonstige Rückstellungen	III. 10.	113.272	99.238
		292.658	157.767

	Anhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
C. VERBINDLICHKEITEN	III.11.	542.043	758.233
		1.972.531	2.427.013

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	IV. 1.	7.619.089	7.292.279
2. Sonstige betriebliche Erträge	IV. 2.	17.444	26.266
3. Materialaufwand	IV. 3.	5.626.835	5.348.197
4. Personalaufwand	IV. 4.	192.407	117.385
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.655	4.556
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. 5.	627.651	563.639
BETRIEBSERGEBNIS		1.185.985	1.284.768
7. Erträge aus Beteiligungen		285.164	274.489
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.770	23.175
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		90.805	174
FINANZERGEBNIS	IV. 6.	198.129	297.490
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	IV. 7.	306.699	355.057
11. ERGEBNIS NACH STEUERN		1.077.415	1.227.201
12. Sonstige Steuern	IV. 8.	598	-2.253
13. JAHRESÜBERSCHUSS		1.076.817	1.229.454

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

- I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
- II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
- III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ
- IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- V. SONSTIGE ANGABEN



I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Philip Morris GmbH mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 49432, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie unter Anwendung der rechtsformenspezifischen Vorschriften erstellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst; sie werden im Anhang entsprechend erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Für Anwendersoftware wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren unterstellt. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Das bewegliche Anlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250 werden als Aufwand verbucht. Für Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von EUR 250 bis EUR 1.000 werden Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben und - unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer - nach Ablauf dieser 5 Jahre ausgebucht werden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Darüber hinaus werden zum Bilanzstichtag die beizulegenden Zeitwerte überprüft und im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung die erforderlichen Wertberichtigungen (außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB) vorgenommen.

Vorräte

Bezogene Waren sind mit ihren Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten aktiviert, es wird zum Jahresende überprüft, dass die verwendeten Wertansätze nicht über den erzielbaren Veräußerungserlösen liegen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Nenn- bzw. Aktivwerten bilanziert, wobei erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, werden abgegrenzt und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB

Die Philip Morris GmbH hat zur Sicherung und Erfüllung ihrer Pensionsverpflichtungen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen Mittel zur treuhänderischen Verwaltung an den Philip Morris Pension Trust e.V. übertragen. Diese zweckgebundenen Mittel sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Der Philip Morris Pension Trust e.V. hat dafür Anteile an einem Spezialfonds erworben. Auf gleiche Weise sichert die Gesellschaft zudem die Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten, um u.a. den gesetzlichen Verpflichtungen zur Insolvenzsicherung gemäß § 7d SGB IV, § 8a AltTZG bzw. Flexigesetz II¹ nachzukommen. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB wird das Deckungsvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Anteile am Spezialfonds erfolgt die Wertermittlung entsprechend den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) auf Basis validierter Börsenkurse am Bilanzstichtag.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen



Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (Vorruhestandsregelung) werden grundsätzlich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Dieses reflektiert die bis zum Bewertungsstichtag wirtschaftlich verursachte Verpflichtung als Barwert der bis dato gemäß den Bestimmungen des Leistungsplans verdienten Anwartschaft, wobei der Berechnung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie erwartete Renten- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % bzw. 3,00 % p.a. zugrunde gelegt werden. Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall werden individuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt, die sich aus der Multiplikation eines Altersfaktors mit einem Dienstzeitfaktor ergeben. Die Abzinsung auf den Barwert erfolgt pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB ist bei der Abzinsung von Pensionsverpflichtungen auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzustellen, welcher auf der Basis Dezember 2022 1,78 % p.a. beträgt, während die Abzinsung der pensionsähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,44 % p.a. erfolgt.

Abweichend davon bestimmt sich bei den wertpapiergebundenen Pensionszusagen die Bewertung der Pensionsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert des zum Bilanzstichtag vorhandenen Deckungsvermögens, soweit dieser Zeitwert einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Der wertpapiergebundene Pensionsplan wird im Anhang zusammen mit dem rein leistungsorientierten Pensionsplan unter dem Davon-Vermerk „davon für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Übrige Rückstellungen

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden nur insoweit gebildet, als sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- bzw. Preissteigerungen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung

Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Übersteigt der Zeitwert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, erfolgt der Ausweis unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bzw. sonstigen Rückstellungen.

Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen und den jeweiligen Effekten aus der Änderung des Rechnungszinssatzes saldiert und im Finanzergebnis unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei der Ermittlung werden auch Differenzen in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz von Personengesellschaften einbezogen, insoweit von künftigen Steuer- und -entlastungen aus der Umkehrung der temporären Differenzen bei der Philip Morris GmbH auszugehen ist. Ein Überhang an passiven latenten Steuern wird angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung der latenten Steuern werden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt ihrer Realisierung voraussichtlich gelten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Philip Morris GmbH in Höhe von 24,6 %; auf Teilfreistellungsgewinne beträgt der kombinierte Ertragsteuersatz 8,4 %. Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825 % ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2022 resultieren aktive Steuerlatenzen im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Pensionsverpflichtungen und anderen langfristigen Verpflichtungen (u.a. aus Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten). Dagegen resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen beim Deckungsvermögen aufgrund der Zeitwertbewertung im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen passive latente Steuern. Zudem bestehen zwischen der Handels- und Steuerbilanz Unterschiede in den Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB keinen Gebrauch, so dass sich insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Tabellarisch stellt sich die Veränderung der latenten Steuern wie folgt dar:

	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Saldo TEUR
31.12.2021	87.069	12.481	74.588
31.12.2022	97.467	6.131	91.336
Veränderung	10.398	-6.350	16.748

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden alle Unternehmen des Konsolidierungskreises der Philip Morris International Inc., New York, USA, ausgewiesen.



Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit dem monatlichen Durchschnittskurs zum Zugangszeitpunkt bewertet. Die Folgebewertung erfolgt bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Es bestehen keine Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Umsatz-/Gewinnrealisierung

Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden - unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung - berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Sie sind mit dem Übergang der tatsächlichen Verfügungsmacht auf den Käufer, d.h. dem Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Umsatz- und Gewinnrealisierung fallen zeitlich zusammen. Erlöse aus Dienstleistungen werden mit Rechnungsstellung der bereits erbrachten Leistung realisiert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Gliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind der "Entwicklung des Anlagevermögens" als integrierter Bestandteil des Anhangs zu entnehmen.

1. Sachanlagen

Die Investitionen resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für den Bereich Marketing & Vertrieb.

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Verwaltungsbereich.

2. Finanzanlagen

Die Philip Morris GmbH war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Kapital (%)		Eigenkapital	Jahresergebnis
f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden	100,00	TEUR	53.054	3.659
f6 Geschäftsführungs GmbH, Gräfelfing	100,00	TEUR	43	1
Philip Morris Manufacturing GmbH, Gräfelfing	100,00	TEUR	497.677	-13.145
Philip Morris Austria GmbH, Wien, Österreich ¹⁾	100,00	TEUR	3.939	3.855
Philip Morris Sales & Marketing LLC, Moskau, Russland ²⁾	99,99	TEUR	98.958	62.475
PMM - SGPS, SA, Lissabon, Portugal ³⁾	100,00	TEUR	222.445	110.825
Tabaconrole - SGPS, SA, Lissabon, Portugal	100,00	TEUR	45.355	24.308
Tabaqueira - Empresa Industrial de Tabacos, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	58.238	6.973
Tabaqueira II, SA, Albarraque, Portugal ⁴⁾	99,96	TEUR	164.207	103.934

1) Stand 31.12.2021. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts lagen die testierten Zahlen für das Jahr 2022 noch nicht vor.

2) Umgerechnet zum Stichtagskurs 31.12.2022 (1 Rubel = 0,012726 Euro).

3) Anteil am Kapital beinhaltet unmittelbare und mittelbare Beteiligung



4) Mittelbare Beteiligungen über die PMM - SGPS, SA und Tabaccontrol - SGPS, SA

UMLAUFVERMÖGEN**3. Vorräte**

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Betriebsstoffe	6.002	5.014
Handelswaren	442.571	449.302
	448.573	454.316

Unter dem Posten Betriebsstoffe wird im Wesentlichen der Bestand an Werbematerialien, als Handelswaren werden im Wesentlichen die zum Vertrieb bestimmten Tabakprodukte ausgewiesen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.920	37.369
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	485.217	872.861
Sonstige Vermögensgegenstände	2.063	1.750
	643.200	911.980

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Geschäftsjahr 2022 vorwiegend Forderungen gegen die Philip Morris Finance S.A. aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren (TEUR 350.109) sowie gegen die Philip Morris Austria GmbH aus Lieferung und Leistungen (TEUR 26.714). Zudem wurden Gewinnansprüche aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 107.775 aktiviert.

Im Vorjahr betrafen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorwiegend Forderungen gegen die Philip Morris Finance S.A. aus dem konzerninternen Cash Pooling Verfahren (TEUR 841.448) sowie aus Lieferung und Leistungen (TEUR 18.198). Zudem wurden Gewinnansprüche aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 13.215 aktiviert.

Wie im Vorjahr befinden sich nur unter den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Diese betragen im Berichtsjahr TEUR 30 (2021: TEUR 44).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden hauptsächlich im Voraus geleistete Zahlungen für Werbe- und Agenturleistungen sowie für Versicherungsprämien ausgewiesen.

6. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Anwartschaftsbarwerte	0	520.242
davon für Pensionsverpflichtungen	0	447.910
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	0	56.414
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0	15.918
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	0	567.733

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
davon für Pensionsverpflichtungen	0	492.517
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	0	59.273
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0	15.943
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0	47.491
davon für Pensionsverpflichtungen	0	44.607
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	0	2.859
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	0	25
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	0	209.423

PASSIVA

7. Gezeichnetes Kapital

Die Philip Morris Products S.A., Lausanne, Schweiz, ist Alleingesellschafterin der Philip Morris GmbH.

8. Bilanzgewinn

	2022 TEUR	2021 TEUR
Bilanzgewinn 1.1.	1.421.537	777.083
Jahresüberschuss	1.076.817	1.229.454
Ausschüttungen	-1.450.000	-585.000
Bilanzgewinn 31.12.	1.048.354	1.421.537

Die Ausschüttungen im Berichtsjahr betreffen eine Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 1.450.000 aus dem Gewinnvortrag und dem im Geschäftsjahr 2022 erzielten Jahresüberschuss.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich zum Bilanzstichtag aus den Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von TEUR 287.887 aus dem Unterschiedsbetrag zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten. Der nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittszinssatz beträgt TEUR 38.903. Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen keine frei verfügbaren Rücklagen gegenüber. Somit besteht in Bezug auf den Bilanzgewinn insgesamt eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 326.791.

Die Philip Morris GmbH weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.048.354.320,48 aus. Die Geschäftsführung der Philip Morris GmbH schlägt der Alleingesellschafterin vor, einen Betrag von EUR 481.563.841,48 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt EUR 566.790.479,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Anwartschaftsbarwerte	595.832	0
davon für Pensionsverpflichtungen	534.318	0
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	61.514	0



	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	474.671	0
davon für Pensionsverpflichtungen	425.676	0
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	48.995	0
Verpflichtungsüberhang	121.161	0
davon für Pensionsverpflichtungen	108.642	0
davon für pensionsähnliche Verpflichtungen	12.519	0
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	201.919	0

Im Geschäftsjahr 2022 übersteigt beim wertpapiergebundenen Pensionsplan der Zeitwert des Deckungsvermögens die zugesagte Mindestleistung aus der korrespondierenden Versorgungszusage für die bestehenden Anwartschaften.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen wie Vorjahr im Wesentlichen Personalaufwendungen und noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen.

In den Rückstellungen für Personalaufwendungen sind folgende Positionen miteinander verrechnet:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Anwartschaftsbarwerte	35.347	18.951
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	16.003	0
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	19.344	18.951
Beizulegender Zeitwert der Deckungsvermögen	26.129	17.764
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	10.701	0
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	15.428	17.764
Verpflichtungsüberhang	9.218	1.187
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Altersteilzeit	5.302	0
davon für langfristig fällige Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	3.916	1.187
Anschaffungskosten der Deckungsvermögen	10.994	6.553

11. Verbindlichkeiten

	31.12.2022		31.12.2021	
	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.785	0	47.856	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	232.554	0	114.590	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	113.071	0	480.880	0
Sonstige Verbindlichkeiten	143.633	0	114.907	0

	31.12.2022		31.12.2021	
	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR
- davon aus Steuern	143.176	0	114.547	0
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	397	0	342	0
	542.043	0	758.233	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stehen im Geschäftsjahr 2022 vorwiegend im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & C. KG (TEUR 76.394) aus Lieferungen.

Auch im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 478.516).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer (TEUR 140.899).

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf das Inlands- bzw. Auslandsgeschäft:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Inland	7.400.990	7.127.483
- davon Tabaksteuer	4.910.879	4.737.834
Ausland	218.099	164.796
	7.619.089	7.292.279

Die Umsatzerlöse Inland betreffen mit TEUR 7.400.233 das für das Unternehmen typische Tabakgeschäft (2021: TEUR 7.126.442). Darin enthalten sind Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von IQOS und HEETS in Höhe von 11,1 Prozent (2021: 7,5 Prozent). Im Geschäftsjahr 2022 sind auch Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 9.351 (2021: TEUR 6.062) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter diesem Posten werden im Geschäftsjahr 2022 überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus konzerninternen Kostenumlagen ausgewiesen.

Es sind zudem periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 10.512 (2021: TEUR 3.169), hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 481 (2021: TEUR 654).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält ausschließlich Aufwendungen für bezogene Waren.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:



	2022 TEUR	2021 TEUR
Löhne und Gehälter	97.725	89.756
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	94.682	27.629
- davon für Altersversorgung	84.138	17.549
	192.407	117.385

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen gewöhnliche Aufwendungen für Marketing und Vertrieb (inklusive Lizenzen), aus konzerninternen Kostenumlagen sowie Fracht-, Lager- und Logistikkosten ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr außergewöhnliche Aufwendungen von TEUR 57.434 enthalten. Diese resultieren aus konzerninternen Umlagen im Zusammenhang mit der Einstellung der Zigarettenproduktion bei der Philip Morris Manufacturing GmbH und einer diesbezüglichen Vereinbarung, dass anfallende Aufwendungen bzw. Erträge anteilig auf die Philip Morris GmbH umgelegt werden. Während im Vorjahr außergewöhnliche Erträge von TEUR 17.380 ausgewiesen wurden, sind im Berichtsjahr insgesamt außergewöhnliche Aufwendungen zu verzeichnen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.767 (2021: TEUR 1.041) sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.489 (2021: TEUR 1.964) ausgewiesen.

6. Finanzergebnis

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	285.164	274.489
- davon aus verbundenen Unternehmen	285.164	274.489
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.770	23.175
- davon aus verbundenen Unternehmen	3.420	171
- davon Finanzerträge aus Altersversorgungsverbindungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verbindungen	0	22.977
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.805	174
- davon aus verbundenen Unternehmen	0	117
- davon Finanzaufwendungen aus Altersversorgungsverbindungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verbindungen	90.754	24
- davon aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	12	8

Bei den Finanzerträgen/-aufwendungen aus Altersversorgungsverbindungen und vergleichbaren langfristig fälligen Verbindungen handelt es sich um den Nettobetrag folgender Positionen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Finanzerträge	0	22.977
Erträge aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen	0	71.851
Nettozinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	0	-48.874
Finanzaufwendungen	90.754	24
Nettozinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	18.093	24
Nettozinserträge aus der Aufzinsung der Verbindungen und der Änderung der jeweiligen Rechnungszinssätze	-396	0



	2022 TEUR	2021 TEUR
Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung der Deckungsvermögen	73.057	0

Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Verpflichtungen werden mit Zinserträgen aus der Anpassung des jeweiligen Rechnungszinssatzes saldiert und als Nettozinsaufwand bzw. Nettozinsertrag ausgewiesen. Im Berichtsjahr ergaben sich durch gestiegene Zinskurven erstmalig auch positive Zinsänderungseffekte, die vereinzelt den Aufwand aus der Aufzinsung der jeweiligen Verpflichtung mehr als kompensierten. Der aus der jeweiligen Verpflichtung resultierende Nettozinsertrag wurde mit dem Aufwand aus der Zeitwertbewertung des zugehörigen Deckungsvermögens verrechnet.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern ist durch Ertragsteuern des laufenden Jahres von TEUR 318.364 belastet. Darüber hinaus sind in den laufenden Steuern Steuererträge aus Vorjahren von insgesamt TEUR 11.665 enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft belaufen sich auf insgesamt TEUR 27.566.

Für im Abschlussjahr begonnene wesentliche Investitionsvorhaben bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus damit im Zusammenhang stehenden Verträgen in Höhe von TEUR 245, die jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Darüber hinaus bestehen für zukünftige Geschäftsjahre Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 27.321 (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5.747).

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

2. Haftungsverhältnisse

Die Philip Morris GmbH trägt dafür Sorge, dass die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden - eine 100 % Tochtergesellschaft - ihren Verpflichtungen zur Leistung von Tabaksteuerzahlungen nachkommen kann. Aus diesem Grund wurde gegenüber dem Hauptzollamt Bielefeld am 2. März 2020 eine Patronatserklärung abgegeben.

Auf Veranlassung der Philip Morris GmbH hat die f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der im TabStMoG neu eingeführten Zusatzsteuer auf Heets eine Klage gegen das Hauptzollamt Bielefeld beim Finanzgericht Düsseldorf eingereicht. Neben den Kosten der Klage kann es aufgrund der beantragten Aussetzung der Vollziehung während der Dauer des Klageverfahrens zur Bildung von Rückstellungen für Tabaksteuer auf Ebene der Tochtergesellschaft kommen. Am 15. Februar 2022 hat die Philip Morris GmbH eine Patronatserklärung gegenüber der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG abgegeben, um Sorge zu tragen, dass diese finanziell so ausgestattet bleibt bzw. ggf. so ausgestattet wird, dass sie ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Klage pünktlich und vollständig nachkommen kann. Diesbezüglich wurden keine mündlichen Nebenabreden vereinbart.

Von einer Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus den oben angeführten Patronatserklärungen wird nach derzeitigem Stand aufgrund der stabilen finanziellen Lage der f6 Cigarettenfabrik GmbH & Co. KG, Dresden nicht ausgegangen.

Die Philip Morris GmbH hat sich mit der Patronatserklärung vom 4. August 2022 zugunsten ihrer Tochtergesellschaft Philip Morris Austria GmbH zudem verpflichtet Sorge zu tragen, dass die Philip Morris Austria GmbH stets so geleitet und ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten fristgemäß nachkommen zu können. Von einer Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus dieser Patronatserklärung wird nach derzeitigem Stand aufgrund der stabilen finanziellen Lage der Tochtergesellschaft ebenfalls nicht ausgegangen.

Zum Abschlussstichtag besteht eine aufschiebend bedingte Verbindlichkeit aus dem Vertrag mit einem Dienstleister in Höhe von TEUR 10.538. Bei dieser Verbindlichkeit verpflichtet sich die Gesellschaft das finanzielle und geschäftliche Risiko zu tragen, falls es zur Vertragskündigung seitens des Dienstleisters kommt. Aufgrund des signifikanten Umfangs des Dienstleistungsvertrags für den Auftragnehmer und der gegenwärtigen Einschätzung der Entwicklung des Geschäftsfelds, schätzen wir die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit der vorgenannten Haftungsverhältnisse als gering ein.

Die Satzung sowie die Richtlinien zur Verwaltung von Treuhandvermögen („Governance und Anlagerichtlinien“) des Philip Morris Pension Trust e.V. sehen eine Mindestausstattung des Fonds zur Sicherung und Erfüllung der auf diese Weise gedeckten Verpflichtungen der Philip Morris GmbH vor („Funding“). Im Falle des Unterschreitens der vereinbarten Mindestausstattung besteht eine Nachschusspflicht der Treugeber, die transparenten Regeln unterliegt („Contributions“). Die Nachschusspflicht tritt ein, wenn das treuhänderisch gehaltene Vermögen (bewertet zum Marktwert) den entsprechenden Verpflichtungswert unterschreitet, und beläuft sich auf zumindest den Dienstzeitaufwand des Folgejahres bzw. muss die vollständige Sicherung der Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten und Altersteilzeit gewährleisten. In diesem Fall ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Philip Morris GmbH aus dieser Verpflichtung grundsätzlich gegeben und hängt im Wesentlichen vom beizulegenden Zeitwert der Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB im Dezember eines jeden Geschäftsjahres ab. Bezüglich bestehender Verpflichtungsüberhänge zum Bilanzstichtag wird auf die detaillierten Angaben in Abschnitt III.9. und III.10. verwiesen. Eine Quantifizierung einer zukünftigen möglichen Nachschusspflicht ist darüber hinaus nicht valide möglich.

3. Anteile an Sondervermögen

Zum 31. Dezember 2022 werden folgende Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB gehalten:

Anlagenziel	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz zum Buchwert TEUR	Ausschüttungen 2022 TEUR
Mischfonds	500.801	500.801	-	-

Sämtliche Anteile dienen ausschließlich zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen. Die hier aufgeführten Fondsanteile werden als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB zum Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Die Investmentanteile sind in Form eines Spezialfonds angelegt und bestehen aus Anteilen an Aktien, Rentenpapieren und globalen Darlehen. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	2022	2021
Verwaltung	278	269
Vertrieb	424	444
Arbeitnehmer gesamt	702	713
Auszubildende und Praktikanten	21	30
Gesamt	723	743

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden folgende Honorare berechnet:

	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	360	327
Andere Bestätigungsleistungen	16	14
Steuerberatungsleistungen	0	16
	376	357

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Werner Barth	Senior Vice President Commercial, Philip Morris International, Lausanne (Vorsitzender)
Silke Münster	Chief Diversity Officer, Philip Morris International, Lausanne
Kai Schmidt	Betriebsratsvorsitzender, Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Nur ein Mitglied des Aufsichtsrats erhielt im Laufe des Berichtsjahrs Bezüge von der Philip Morris GmbH. Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

7. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Markus Essing	Vorsitzender der Geschäftsführung ⁹⁾
Dimitrios Karampis	Geschäftsführer People & Culture



Rafael de Gendt	Geschäftsführer Marketing & Digital (bis 28.02.2023)
Amanda Lola	Geschäftsführerin Marketing & Digital (seit 01.04.2023)
Claudia Oeking	Geschäftsführerin External Affairs
Jeannette Rohwer-Kahlmann	Geschäftsführerin Combustible Category (seit 01.03.2023)
Markus Schöngassner	Geschäftsführer Finance
Karolina Vozgirdaite	Geschäftsführerin Consumer Experience (bis 31.12.2022)
André Sorge	Geschäftsführer Sales (bis 01.02.2022)
Jörg Zangen	Geschäftsführer Sales (seit 01.02.2022)

*) Gesamtverantwortung für den deutschen und österreichischen Markt

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen TEUR 4.806. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen TEUR 1.659. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber dieser Personengruppe sind insgesamt TEUR 32.835 zurückgestellt.

8. Konzernverhältnisse

Die Philip Morris GmbH, Gräfelfing, ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB und ist damit grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches verpflichtet.

Gleichwohl sind die Philip Morris GmbH und ihre verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA einbezogen (größter und kleinster Konsolidierungskreis).

Die Philip Morris GmbH nimmt daher für das Geschäftsjahr 2022 das in § 292 HGB geregelte Wahlrecht zur Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichts in Anspruch.

Der nach den Grundsätzen der United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellte Konzernabschluss der Philip Morris International Inc., New York, USA für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den Vorschriften des §§ 325 ff. HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen US-GAAP und den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB liegen im Ansatz und der Bewertung des Anlagevermögens, in der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung von einzelnen Rückstellungen sowie in der Bilanzierung von latenten Steuern und Leasing Verhältnissen. Unterschiede ergeben sich auch in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

9. Nachtragsbericht

Es sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Gräfelfing, den 12. Mai 2023

Markus Essing, Vorsitzender der Geschäftsführung

Dimitrios Karampis, Geschäftsführer

Amanda Lola, Geschäftsführerin

Claudia Oeking, Geschäftsführerin

Jeannette Rohwer-Kahlmann, Geschäftsführerin

Markus Schöngassner, Geschäftsführer

Jörg Zangen, Geschäftsführer

¹ Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze.

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in TEUR

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.890	0	0	0	5.890
Summe	5.890	0	0	0	5.890
II. SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.836	943	179	174	22.774
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175	488	0	-174	489
Summe	22.011	1.431	179	0	23.263
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	874.069	0	0	0	874.069
Summe	874.069	0	0	0	874.069
Anlagevermögen	901.970	1.431	179	0	903.222
	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abgänge	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.514	238	0	5.752
Summe		5.514	238	0	5.752
II. SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.607	3.417	179	18.845
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	0	0	0
Summe		15.607	3.417	179	18.845
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Anlagevermögen		21.121	3.655	179	24.597



	Buchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138	376
Summe	138	376
II. SACHANLAGEN		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.929	6.229
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	489	175
Summe	4.418	6.404
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	874.069	874.069
Summe	874.069	874.069
Anlagevermögen	878.625	880.849

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philip Morris GmbH, Gräfelfing

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der Philip Morris GmbH, Gräfelfing, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philip Morris GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht

Quantitative oder andere, die Bedeutung der Risiken erkennen lassenden Angaben zu Risiken im Zusammenhang mit einem anhängenden Rechtsstreit wurden entgegen § 289 Abs. 1 HGB im Lagebericht nicht gemacht.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht zu dienen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Hälsig, Wirtschaftsprüfer

Sebastian Stroner, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Abs. 2 AktG

der Philip Morris GmbH

Der Aufsichtsrat der Philip Morris GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die umfassenden, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte der Geschäftsführung. So war der Aufsichtsrat stets zeitnah informiert über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Compliance informiert. Im Geschäftsjahr 2022 haben zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Philip Morris GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Einschränkung bezieht sich ausschließlich auf den Risikobericht des Lageberichts im Zusammenhang mit einem anhängigen Patentrechtsverfahren, dessen potenzielle finanzielle Risiken noch nicht abgeschätzt werden können. Quantitative oder andere, die Bedeutung der Risiken erkennen lassende Angaben zu Risiken im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit wurden - entgegen § 289 Abs. 1 HGB - nicht gemacht. Aus diesem Grund wurde der Bestätigungsvermerk eingeschränkt.

Der Prüfungsbericht, die genannten Unterlagen sowie der Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vorgelegt.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 23. Juni 2023 von uns gebilligt. Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses geprüft und sich dem Vorschlag der Geschäftsführung angeschlossen.

Gräfelfing, 23. Juni 2023

Für den Aufsichtsrat

Werner Barth, Vorsitzender des Aufsichtsrates

AUSZUG AUS DEM GESELLSCHAFTERBESCHLUSS VOM 20. Juli 2023



Beschluss über die Ergebnisverwendung

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. November 2022 wurde bereits eine Vorabausschüttung in Höhe von EUR 1.450.000.000,00 aus dem Gewinnvortrag und dem im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich erzielten Jahresüberschuss geleistet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 besteht ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.048.354.320,48. Wir beschliessen hiermit eine Ausschüttung von EUR 481.563.841,48. Die Dividende ist bis spätestens 31. Dezember 2023 fällig.

Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 566.790.479,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Philip Morris Products S.A.

Serge Fallot

Christine Gast

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) für den Zeitraum 2017 - 2021

Alle Mitarbeiter/innen der Philip Morris GmbH haben die Möglichkeit, Leistungen eines Familienservices kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Der Familienservice hilft eine auf die persönlich-familiäre Situation abgestimmte Betreuungslösung zu entwickeln und vermittelt entsprechende Hilfe für Leistungen im Rahmen von Kinderbetreuung, Erziehungs- und Partnerschaftsberatung, Lebenslagen-Coaching, Homecare-Eldercare u.V.m..

Um Vorurteile insbesondere bei Entscheidungsfindungen zu vermeiden, wird im Rahmen aller Prozesse immer mit allen Teilnehmern aktiv vorab über das Thema Vorurteile und Vermeidung von Vorurteilen gesprochen, um eine objektive Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Insbesondere auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Geschlechter wird nicht nur geschult, sondern die Gleichbehandlung auch immer durch ein begleitendes Reporting sichergestellt. Diese Prozesse sind der globale Talent Bewertungs-, der jährliche Beurteilungsprozess sowie unsere mehrfach unterjährig stattfindenden Führungs-Assessments.

Allen Personalleitern stehen für ihre Bereiche standardmäßige Reporting-Tools zur Verfügung, die den Anteil von Frauen in den Führungsebenen, einzelnen Ebenen und Fachbereichen darstellen.

Die Philip Morris GmbH bietet flexible Arbeitszeiten, die es erlauben individuelle Bedürfnisse der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Sabbaticals, Teilzeitarbeit, Mobiles Arbeiten und Arbeiten von zu Hause wird unterstützt; diesbezügliche Richtlinien sind im Intranet für alle zugänglich und veröffentlicht.

Die Philip Morris GmbH ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Cigarettenindustrie (AdC). Entgelte sind für einen großen Teil der Stellen durch die Tarifparteien geregelt und im Entgelttarifvertrag und den dazugehörigen Zuordnungsprotokollen festgehalten. Bei außertariflichen Stellen erfolgt eine Bewertung auf Basis der weltweit anerkannten HAY Methode, die den Umfang von Wissen/ Denken /Verantworten im Rahmen und Kontext der gesamten Organisation bestimmt und danach einordnet.

Um eine objektive Bewertung der derzeitigen Lage und bei Bedarf eine Verbesserung zu erreichen, nimmt die Philip Morris GmbH an der Zertifizierung mit dem Equal Salary Label durch die unabhängige Schweizer Stiftung „Equal Salary Foundation“ teil. Die Stiftung hat ein Zertifizierungsverfahren und eine Methode entwickelt, welche von der Europäischen Kommission anerkannt sind. Im Rahmen der wiederholten globalen Zertifizierung von Philipp Morris International in 2022, werden auch lokale Märkte einem Audit unterzogen. Das Zertifizierungsverfahren wird durch eine statistische Analyse der lohnpolitischen Situation sowie aller Lohndaten der Philip Morris GmbH begleitet In 2023 hat die Price Waterhouse Coopers GmbH ein Audit vor Ort durchgeführt. Dieses wurde wiederum, ohne Findings, erfolgreich bestanden. Das nächste Audit wird 2024 stattfinden.

Statistische Angaben zu den Beschäftigten der Philip Morris GmbH

Im Jahresdurchschnitt	2021	2016
Anzahl der Beschäftigten	743	531
davon Frauen	293	209
davon Männer	450	322
Anzahl der Vollzeitbeschäftigten	626	439
davon Frauen	215	142



Im Jahresdurchschnitt	2021	2016
davon Männer	411	297
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	117	92
davon Frauen	78	67
davon Männer	39	25

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde am 20.07.2023 festgestellt.